

Die Einladung Martin Luthers nach Salzburg im Herbst 1518

Von Johann Sallaberger

Im Jahre 1556 erschien in Jena der erste Band einer Sammlung von Luther-Briefen, die der evangelische Theologe Johannes Aurifaber herausgab. Dieser war aus Sachsen gebürtig, hatte Luther gegen Ende seines Lebens als Famulus gedient und war auch bei dessen Tod in Eisleben am 18. Februar 1546 zugegen gewesen. Er galt als eifriger Sammler von Luther betreffenden Schriftstücken¹. In diesem Band gedruckter Luther-Briefe findet sich auch ein nicht mehr im Original erhaltenes Schreiben, das der damalige Vorgesetzte Luthers, Johann von Staupitz, am Fest „Kreuzerhöhung“ (14. September) des Jahres 1518 aus Salzburg an den Reformator richtete, in dem er Luther einlud, zu ihm zu kommen, um „mit ihm zusammen zu leben und zu sterben“ (*ut simul vivamus moriamurque*). Diese Einladung an Luther, nach Salzburg zu kommen, ausgesprochen noch während der Regierungszeit des bekannten Salzburger Erzbischofs Leonhard von Keutschach, dessen eindrucksvolles Denkmal und dessen sehenswerte Fürstenzimmer auf der Festung Hohensalzburg wohl allgemein bekannt sind, hat in der kirchlichen und profanen Geschichtsschreibung Salzburgs bisher wenig Beachtung gefunden². Die folgende Studie möchte daher auf dieses interessante Schriftstück hinweisen und zugleich den Versuch unternehmen, die Hintergründe dieses Schreibens zu beleuchten.

Der Text des Schreibens

Johann von Staupitz und Martin Luther verwendeten für ihren Schriftwechsel, wie damals häufig üblich, auch untereinander nicht die deutsche, sondern die lateinische Sprache, die ihnen sowohl von ihrer Tätigkeit an der Universität – beide waren ja Universitätsprofessoren – als auch von der Liturgie (Chorgebet, Messe) her überaus vertraut war. Nur Schreiben an Personen, die des Lateinischen unkundig waren, wurden in deutscher Sprache verfasst. Sogar in deutscher Sprache gehaltene Predigten erschienen, wenn sie gedruckt herausgegeben wurden, mitunter vorerst in lateinischer Sprache. Der leichten Verständlichkeit halber wird hier jedoch gleich die deutsche Übersetzung geboten, der lateinische Originaltext erscheint im Anmerkungssteil.

Jesus. Man muss standhaft bleiben, um das Leben zu gewinnen zum Heile. Es fällt so vieles vor, worüber man schreiben müßte, dass es für ein kleines Büchlein ausreichen würde, aber ich will mich mit wenigen Worten begnügen. Es sieht so aus, als ob die Welt gegen die Wahrheit aufgebracht wäre; in einem solchen Haß wird auch der gekreuzigte Christus gewesen sein, und ich sehe nicht, was nun außer dem Kreuz Dir übrig bleibt. Zu erwarten steht, wenn ich mich nicht irre, das Urteil, dass niemand, ohne den Papst zu fragen („inconsulto Pontifice“), die Schrift durchforschen solle, da-

mit er Christus finde, wie dieser es geboten hat. Du hast wenig Beschützer; wenn doch diese nicht im Verborgenen blieben aus Angst vor den Gegnern! Es scheint mir daher angezeigt, dass Du für eine Zeitlang Wittenberg verläßt und zu mir kommst, damit wir zusammen leben und sterben. Das ist auch dem (Kur-)Fürsten recht. Dies nur in aller Kürze. Auf diese Weise soll geschehen, dass wir als Verlassene dem verlassenen Christus folgen. Lebe wohl und komme glücklich!

Gegeben zu Salzburg, am Tag der Erhöhung des hochheiligen Kreuzes (Fest der Kreuzerhöhung, 14. September) 1518.

Dein Bruder

Johann Staupitz, D(octor)³.



Abbildung 1: Herrschermonument des Erzbischofs Leonhard von Keutschach (1495-1519) auf der Festung Hohensalzburg, 1515

Der Absender des Briefes: Johann von Staupitz

Der Absender des Briefes, mit dem Luther nach Salzburg eingeladen wurde, ist eine überaus interessante Persönlichkeit, denn Staupitz war nicht nur der direkte Vorgesetzte Luthers, sondern de facto dessen einziger Vorgesetzter, wenn man vom Papst in Rom bzw. dem Generalprior des Gesamtordens der Augustiner-Eremiten absieht. Nach Luthers eigenen Worten war er derjenige, der Luther den Weg zum akademischen Lehramt gewiesen hat⁴ und ihm auch als Seelenführer von großer Bedeutung war, gerade in jenen Tagen, als Luther – bald nach dieser Einladung nach Salzburg – in Augsburg zur Disputation mit Kardinal Cajetan erschien⁵. Luther spricht von der Bedeutung Staupitz' für ihn an vielen Stellen, so etwa, als er in seinen Tischreden im Frühjahr 1532 kurz und bündig erklärte: *Ex Erasmo* (Erasmus von Rotterdam) *nihil habeo. Ich hab all mein ding von Doctor Staupitz; der hat mir occasionem geben*⁶ oder wenn Luther ein anderes Mal von Staupitz als seinem Seelenführer und Beichtvater spricht: *Wenn mir Dr. Staupitz oder vielmehr Gott durch Dr. Staupitz nicht herausgeholfen hätte, dann wäre ich darin eroffen und längst in der Hölle*⁷. Noch am 17. September 1523, sechs Jahre nach dem Anschlag seiner Thesen, hat Luther in einem Brief an Staupitz, der damals schon Abt im Stift St. Peter in Salzburg war, bekannt: *Wenn wir aber auch Euer Ehrwürden nicht mehr lieb und angenehm sein sollten, so dürfen wir doch dem nicht undankbar sein, durch den zuerst das Licht des Evangeliums aus der Finsternis zu scheinen begonnen hat*⁸. Wenn auch Luther in der Retrospektive die Bedeutung Staupitz' für seine Theologie vermutlich überschätzt hat⁹, so war diese sicherlich gerade im Jahre 1518 gegeben, als sich Luther in der Verteidigung gegen die Anwürfe seiner Gegner im Hinblick auf die Lehre vom Ablass ausdrücklich auf Äußerungen Staupitz' über das Wesen der Buße berief¹⁰.

Dieser für Luther so wichtige Mann entstammte einem sächsisch-meißnischen Adelsgeschlecht. Sein Geburtsort ist Motterwitz bei Leisnig, das ungefähr auf halber Strecke zwischen Dresden und Leipzig liegt. Über sein Geburtsdatum fehlen alle Nachrichten, doch wird sein Geburtsjahr um 1468 angenommen. Er studierte in jungen Jahren in Köln und Leipzig, bevor er in den Orden der Augustiner-Eremiten eintrat.

Dieser Orden darf nicht mit den in Österreich sehr bekannten Augustiner-Chorherren (wie in St. Florian bei Linz oder Reichersberg) verwechselt werden. Es handelt sich hierbei vielmehr um einen Bettelorden, der ähnlich wie die Franziskaner vornehmlich in der außerordentlichen Seelsorge (Predigten, Beicht hören) in den Städten tätig war und auch im wissenschaftlichen Betrieb der damaligen Universitäten (z. B. in Tübingen) eine Rolle spielte. Als 1502 die Universität Wittenberg durch den sächsischen Kurfürsten Friedrich III. dem Weisen gegründet wurde, standen Augustiner-Eremiten bei dieser Gründung als Professoren hilfreich zur Seite.

Aufgrund seiner Studien gelangte Staupitz in die wissenschaftliche Laufbahn, und wurde Professor für Bibelwissenschaft in Wittenberg. Für Luther wurde bedeutsam, dass Staupitz seine Lehrkanzel im Jahre 1512 an Luther übergab. Bereits

1503 war Staupitz Generalvikar und somit Stellvertreter des Ordensgenerals für alle reformierten Klöster der Augustiner-Eremiten in Deutschland geworden. Als Luther 1511 in den reformierten Zweig des Ordens eintrat, wurde Staupitz sein Ordensoberer. Eine besondere Nahebeziehung ergab sich, als Luther vom Frühjahr 1515 bis zum Frühjahr 1518 als Distriktsvikar selbst Vorgesetzter von elf Augustinerkonventen wurde und lediglich Staupitz als Ordensvorgesetzten über sich hatte. In diese Zeit fiel seine Thesenveröffentlichung am 31. Oktober 1517.

Staupitz, der, wie erwähnt, auch als Seelenführer Luthers wirkte, hat sich – zumindest bis zum Zusammentreffen Luthers mit dem päpstlichen Kardinallegaten Thomas de Vio aus Gaeta, der daher Kardinal Cajetan genannt wurde, im Oktober 1518 in Augsburg – sehr für den Reformator eingesetzt. Der vorliegende Brief, der noch näher zu kommentieren sein wird, ist ein eindrucksvolles Zeugnis hierfür. Am 28. August 1520, knapp vor Erscheinen der großen programmatischen Schriften Luthers, legte Staupitz sein Amt als Generalvikar zurück. Er wirkte anschließend als Prediger in Salzburg und wurde 1522 Abt des Benediktinerklosters St. Peter in Salzburg, in das er zuvor mit päpstlicher Dispens übergetreten war und wo er nach seinem am 28. Dezember 1524 erfolgten Tod in der St.-Veits-Kapelle beigesetzt wurde. Luther und Staupitz haben sich Zeit ihres Lebens trotz aller Unterschiede gegenseitig nie ihre Anerkennung versagt¹¹. In Salzburg, von wo aus Staupitz den hier behandelten Brief an Luther schrieb, war er keineswegs ein Unbekannter. Davon wird später noch die Rede sein¹².

Die zeitlichen Begleitumstände der Einladung Luthers durch Staupitz nach Salzburg

Als Ordensoberer war Johann von Staupitz um die Ausbreitung des ihm unterstellten Reformzweiges der Augustiner-Eremiten sehr bemüht. Dieser Zweig führte wegen seiner Schwerpunktbildung in Sachsen die Bezeichnung „Sächsische Reformkongregation“, obwohl diese über ganz Deutschland verbreitet war; so gehörte auch das Kloster in der bayerischen Landeshauptstadt München dazu.

Unterstanden Staupitz zu Beginn seiner Amtszeit insgesamt etwa 30 Klöster, so kamen während seines Wirkens noch weitere Häuser dazu, darunter ein 1514/15 gegründeter Konvent in Eisleben, welches der Geburtsort Luthers war und wo dieser 1511 in den Orden eingetreten war. Staupitz gelang es vor allem, Konvente in großen städtischen Zentren zu gewinnen, wie in Köln, Antwerpen, Dordrecht oder Gent. Als Ordensoberer war Staupitz zu weiten Reisen gezwungen, die ihn unter anderem in die heutigen Niederlande, aber etwa auch nach Mecklenburg oder in das Elsass führten. Eine besondere Vorliebe entwickelte er aber für zwei süddeutsche Konvente: für Nürnberg, wo sich um ihn eine nach ihm benannte *Sodalitas Staupitiana* bildete, der führende Persönlichkeiten dieser Reichsstadt angehörten, und für München, wo er selbst als Prior gewirkt und zur herzoglichen Familie eine besonders gute Beziehung gewonnen hatte¹³. Vielleicht spielte es auch eine Rolle, dass Elisabeth, die Mutter von Staupitz' sächsischem Landesherrn, Kurfürst Friedrich, als Schwester Herzog Albrechts IV. von Bayern

eine bayerische Prinzessin war¹⁴. Jedenfalls vermochte Staupitz 1509 einen zweiten Konvent in Altbayern, den von Ramsau bei Haag in Oberbayern, seiner Reformkongregation einzugliedern¹⁵. Eine interessante Verbindung zwischen Bayern und Kursachsen über Staupitz, die der Forschung bisher entgangen ist, entstand, als der bayerische Herzog Wilhelm IV. den sächsischen Kurfürsten Friedrich den Weisen über Staupitz um Mithilfe bei der Reform der seiner Landeshoheit unterstehenden Prämonstratenser-Chorherren (Osterhofen bei Straubing, St. Salvator bei Ortenburg, Schäftlarn bei München, Steingaden bei Schongau und Windberg bei Straubing) ersuchte. In der Tat schickte der sächsische Kurfürst ein Schreiben an die Prämonstratenser in Mildenfurt bei Weida in Thüringen, wobei er diese aufforderte, Doktor Staupitz bei der Reformierung der bayerischen Klöster behilflich zu sein. Einige zur Reformarbeit geeignete Prämonstratenser-Chorherren aus Mildenfurt sollten Staupitz bei seiner Rückreise nach Bayern begleiten¹⁶.

Während vorerst alles auf eine friedliche und glückliche Aufwärtsentwicklung hindeutete, trat plötzlich jenes Ereignis ein, das wir die „Reformation“ nennen. Martin Luther hatte mit dem Thesenanschlag eine Diskussion in Gang gesetzt, deren Auswirkung er wohl selbst am Anfang kaum einschätzen konnte. An die oberste kirchliche Instanz, Papst Leo X., wurde der Ablassstreit herangetragen, als Kardinal Albrechts von Brandenburg, der Erzbischof von Mainz und Magdeburg dies bei der päpstlichen Kurie anzeigte. Der Papst forderte daraufhin nach herkömmlicher Meinung Anfang Februar 1518 die Augustiner-Eremiten auf, Luther zum Widerruf zu veranlassen¹⁷. Deshalb wurde die Untersuchung der Luther-Sache in das Programm des nächsten Provinzkapitels der Sächsischen Reformkongregation aufgenommen, das alle drei Jahre im Frühjahr stattfinden musste und diesmal auf den 25. April 1518 fiel. In seiner Eigenschaft als Distriktsvikar hatte Luther dabei ohnehin zu erscheinen. So waren die Wochen vor dem Kapitel der Provinz, das im Kloster der kurpfälzischen Residenzstadt Heidelberg stattfinden sollte, die erste kritische Zeit für Luther¹⁸.

Für das Heidelberger Kapitel am 31. März 1518 hatte Luther eine Art „Rechtfertigungsschrift“ vorbereitet¹⁹. Am 26. April 1518 verteidigte er in der üblichen Disputation die in seinen Thesen enthaltene neue „Theologie des Kreuzes“, um dann nach Wittenberg zurückzukehren²⁰. Es war für Luther und Staupitz gewiss erfreulich, dass der in Heidelberg residierende Kurfürst von der Pfalz sie während des Kapitels zu Tisch lud, sie herumführte und ihnen seine Kapelle und die Rüst-kammer zeigte²¹.

Gewiss dachte Luther damals nicht an einen Bruch mit Papst und Kirche, doch die sich anbahnende Auseinandersetzung mit dem Ingolstädter Professor Johannes Eck (eigentlich Johann Maier aus Egg an der Günz in Bayerisch-Schwaben), der Luther mit den handschriftlich verbreiteten „Obelisci“ entgegentrat, denen Luther seinerseits mit den „Asterisci“ antwortete²², bewirkte einen Schriftwechsel zwischen den beiden. Der Nürnberger Ratskonsulent und ehemalige Wittenberger Professor Christoph Scheurl hatte die beiden Kontrahenten miteinander bekanntzumachen versucht²³, und auch im April 1518 wollte er noch zwischen den beiden vermitteln²⁴.



Abbildung 2: Johann von Staupitz, Generalvikar der Augustiner Eremiten, Abt von St. Peter in Salzburg 1522-1524. Ölgemälde auf Holz, Erzabtei St. Peter in Salzburg

Auch auf das Wohlwollen seines Landesherrn, des sächsischen Kurfürsten, konnte Luther rechnen. Am 21. März 1518 schrieb er an Johann Lang, der Kurfürst sei seiner Theologie günstig gesinnt und werde keineswegs dulden, *ut me ad Urbem trahant*²⁵. Von seiner Rechtgläubigkeit war Luther überzeugt, denn als er am 30. Mai 1518 seine Darlegungen *Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute* an seinen Vorgesetzten Staupitz mit der Bitte übersandte, diese an den Papst weiterzuleiten, schloss er seine „Resolutiones“ mit der Feststellung, dass er wohl irren könne, aber kein Häretiker sein wolle²⁶. Zugleich unterwarf er sich dem Urteil des Papstes voll und ganz: *Deine Stimme will ich anerkennen als die Stimme Christi, der in Dir wohnt und aus Dir spricht*²⁷.

In Rom fiel aber eine andere Entscheidung, als Luther erwartet hatte. Der Magister Sacri Palatii Silvester Prierias (Silvestro Mazzolini) wurde beauftragt, über Luthers Schriften ein Gutachten zu erstellen, das etwa in der Zeit April/Mai 1518 vorlag. In der Folge wurde Luther vorgeladen und sollte nach Rom reisen, wo festgestellt werden sollte, ob seine Lehre dem katholischen Dogma widerspräche und eine Anklage auf Häresieverdacht begründet sei²⁸.

Die Vorladung nach Rom erreichte Luther in Wittenberg am 7. August 1518:

Er sollte binnen 60 Tagen in Rom erscheinen, woraufhin er tief erschrak²⁹. Kurfürst Friedrich von Sachsen weilte zu diesem Zeitpunkt in Augsburg auf dem dortigen Reichstag, dem letzten, den der alternde Kaiser Maximilian I. einberufen hatte³⁰. Bei seinem Herrn Friedrich weilte auch der aus Spalt in Mittelfranken gebürtige, mit Luther nahezu gleichaltrige Georg Burckhardt, der sich nach Humanistenart „Spalatinus“ nannte und als Geheimsekretär, Prinzenerzieher und Hofprediger des Kurfürsten großen Einfluss auf ihn ausübte. Er war Luther sehr zugetan und hatte den Wettiner bereits in seinem Sinne beeinflusst³¹. An diesen einflussreichen Berater und auch an den Kurfürsten selbst wandte sich Luther, noch ganz unter dem Eindruck der Vorladung nach Rom stehend, bereits am folgenden Tag, dem 8. August 1518. Er bat, der Kurfürst solle beim Kaiser „wegen der Ehre der Universität Wittenberg“ darauf hinwirken, dass Luthers Fall nicht nach Rom, sondern nach Deutschland gezogen werde. Auch möge Spalatin gleich Johann von Staupitz, der entweder schon in Augsburg sei oder bald dorthin kommen werde, informieren, denn dieser habe den Nürnbergern versprochen, am Fest Maria Himmelfahrt (15. August) dort zu predigen³².

Wir wissen nicht, ob es Luther bekannt war, dass sein Adversarius Johann Eck damals auch in Augsburg weilte. Nach dessen eigenen Äußerungen aus einer späteren Zeit hat er damals nicht weniger als sechsmal versucht, eine Audienz beim sächsischen Kurfürsten zu erhalten³³. Zweifellos war dem Kurfürsten Friedrich die Angelegenheit unangenehm. Denn es ging schon damals um die Frage der Nachfolge Kaiser Maximilians I. im Reich und der Wettiner war der Kandidat der päpstlichen Kurie für die Kaiserwürde. So mag es auch diplomatische Klugheit gewesen sein, dass sich der Kurfürst von Luther distanzierte³⁴.

Auch auf den Kaiser konnte Luther nicht setzen: Dieser hatte sich in einem Schreiben, das er am 5. August an den Papst geschickt hatte, gegen Luther ausgesprochen³⁵, wohl in Übereinstimmung mit Kardinal Cajetan, der schon am 7. Juli 1518 in Augsburg feierlich eingezogen war. Dieser war zuvor (1508–1518) General des Dominikanerordens gewesen und galt als hoch gebildeter und sachverständiger Theologe³⁶. Auch der aus Augsburg gebürtige zweite päpstliche Legat des Reichstages, Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg, der als Kardinaldiakon zwar dem Rang nach dem Kardinalpriester Thomas de Vio nachgeordnet, als führender Berater Kaiser Maximilians aber höchst einflussreich war³⁷, stand wohl eher auf der Seite Johannes Ecks. Dieser hat ihm am 29. Dezember dieses Jahres in Augsburg eine Dedikationsepistel gewidmet³⁸. Lang war aufgebracht über Luthers Sicht der Exkommunikation und hegte vielleicht den Plan, einen Kreuzzugsablass predigen zu lassen, was im gemeinsamen Interesse von Papst und Kaiser gewesen wäre³⁹.

So groß war die Sorge um Luther wegen der Vorladung nach Rom, dass sogar der Plan erwogen wurde, dieser solle vom Kurfürsten einen Geleitbrief nach Rom erbitten und der Kurfürst solle diesen verweigern. Dann wäre Luther entschuldigt gewesen, der Einladung Folge zu leisten⁴⁰. Darauf ging allerdings der Kurfürst nicht ein. Wohl auf dessen Betreiben hatte der Papst nämlich mit einem Breve vom 23. August 1518 zugestimmt, dass Luther von Kardinal Cajetan in Augsburg

verhört werden könne. Durch dieses Breve galt Luther aber schon als notorischer Häretiker, der entweder widerrufen müsse oder ansonsten festzusetzen sei⁴¹.

Luthers Prozesssituation hatte sich damit einschneidend verschlechtert. Das Breve bedrohte darüber hinaus alle, die mit dem Begriff *adhaerentes et sequaces* (Anhänger und Gefolgsleute) bezeichnet wurden, mit der *Excommunicatio latae sententiae*⁴², und damit konnte indirekt auch der Luther zugetane Ordensobere Johann von Staupitz betroffen sein. Analog dazu erging deshalb vom Ordensgeneral in Rom zwei Tage später der Auftrag an den Provinzial der (zum Unterschied von der Sächsischen Reformkongregation nichtreformierten) Sächsischen Ordensprovinz der Augustiner, Gerhard Hecker, gegen Luther einzuschreiten und ihn zu ergreifen. Auch könne er über alle, die Luther begünstigten, das Interdikt verhängen⁴³.

Allerdings stellte das einen starken Affront und den Ausdruck großen Misstrauens gegen Johann von Staupitz dar, denn Hecker war gar nicht der rechtmäßige Vorgesetzte Luthers. Das war nach wie vor Staupitz, den man so zu übergehen versuchte und dessen Jurisdiktion in diesem Fall *expressis verbis* außer Kraft gesetzt wurde⁴⁴. Davon abgesehen, zitierte der Ordensgeneral, Gabriele della Volta, nur drei Tage später, am 28. August 1518, dem Fest des Ordensvaters Augustinus, Luther persönlich zu sich nach Rom, ebenfalls unter der (damals allerdings häufig in formellen Schriftstücken ausgesprochenen) Androhung der Exkommunikation⁴⁵. Schließlich erging am 23. August 1518 ein weiteres päpstliches Schreiben an Luthers Landesherrn und Beschützer, Kurfürst Friedrich, wenn auch in einem milderen Ton. Angesprochen wurden die entstellenden Gerüchte, die den Fürsten in die Rolle eines Schutzherrn Luthers gebracht hätten, der ein „Sohn der Bosheit“ genannt würde und der durch Verbreitung häretischer Lehren die Kirche angreife. Der Papst bitte daher den Fürsten, Luther an Kardinal Cajetan auszuliefern⁴⁶.

So ist es kein Wunder, dass sich Generalvikar Johann von Staupitz nunmehr noch größte Sorgen um den ihm untergebenen Luther machte. Spalatin, Geheimssekretär und Vertrauensmann des sächsischen Kurfürsten, der wie Luther in Wittenberg und Erfurt studiert hatte und ebenfalls Priester war⁴⁷, teilte die Problematik jenem aus Augsburg mit. Seinem Schreiben vom 5. September 1518 fügte er einen eigenen Nachsatz an: *Habes Patrem Reverendum Johannem Staupitium pro tuo capite sollicitissimum et reliquos omnes et ceteros pro tua salute, fame et dignitate vigilantissimos*. Staupitz besorgte Luther in Augsburg für das Verlassen der Stadt sogar ein Pferd, das er sich von dem ihm unterstehenden Kloster Ramsau bei Haag (Obb.), dessen Prior Martin Glaser ebenfalls ein Anhänger Luthers war, auslieh und mit dem der Reformator nach Sachsen zurückritt. Ja Staupitz stellte sogar Überlegungen an, in Augsburg Geld für eine eventuelle Flucht Luthers nach Frankreich aufzutreiben⁴⁸. Staupitz, der damals vielleicht schon in Salzburg war, schrieb am 7. September 1518 an Spalatin, er danke ihm für seine Bemühungen um ihn und Luther. Er sei in großer Sorge, da er selbst gesehen habe, wie man einst einen Prediger gewaltsam von der Kanzel gerissen und gefesselt abführte, obwohl es ein Feiertag war. Aber durch Spalatin's Bemühung und des Kurfürsten Schutz gehe Luther nichts ab⁴⁹.



Abbildung 3: Martin Luther. Porträt von Lukas Cranach dem Älteren, 1529

Für den Kurfürsten war angesichts der schwierigen politischen Konstellation auf dem Reichstag in Augsburg die Causa Luther eine schwere Belastung und so scheint es, dass Staupitz den Plan entwarf, Luther von Wittenberg nach Salzburg einzuladen. Dies sollte mit Zustimmung des Kurfürsten geschehen, wie aus dem eingangs im vollen Text angeführten Einladungsschreiben vom 14. September

1518 hervorgeht. Vielleicht hat Staupitz sogar mit dem Kurfürsten selbst in Augsburg verhandelt, denn er könnte am 28. August 1518 in Augsburg gewesen sein⁵⁰. Es stellt sich aber die Frage, warum Staupitz Luther gerade nach Salzburg einlud.

Gründe für die Wahl der Stadt Salzburgs als möglichem Zufluchtsort Luthers

Dass gerade die Bischofsstadt an der Salzach, Sitz eines Metropoliten und daher eine Stadt von großer kirchlicher Bedeutung, als Zufluchtsort für Luther dienen sollte, war sicherlich in erster Linie eine Idee von Staupitz. Neben der unbedingt erforderlichen Zustimmung des sächsischen Kurfürsten, an dessen Landesuniversität Luther lehrte, war naturgemäß auch die Zustimmung des Salzburger Landesfürsten erforderlich. In seinem Einladungsschreiben an Luther erwähnt Staupitz diese allerdings nicht, offenbar weil er sich derselben sicher war oder diese vielleicht bereits erhalten hatte. Mit dem damaligen Salzburger Erzbischof und Landesfürsten des Erzstifts Salzburg, dem aus Kärntner Landadel stammenden Leonhard von Keutschach⁵¹, der damals schon in seinen mittleren 70-er Jahren war, stand Staupitz auf sehr vertrautem Fuß. Der Erzbischof hatte ihn schon 1513 zu seinem Gesandten in einer für ihn persönlich sehr wichtigen und bewegenden Angelegenheit, der Abwehr des ihm im Einvernehmen zwischen Papst und Kaiser oktroyierten Koadjutors mit Nachfolgerecht, des Kardinals Matthäus Lang von Wellenburg, nach Rom gesandt⁵². Im Frühjahr 1514 engagierte sich Staupitz in Übereinstimmung mit Erzbischof Leonhard in streng vertraulicher Mission für den erst 14jährigen Wittelsbacherprinzen Herzog Ernst als möglichen Koadjutor mit Nachfolgerecht in Salzburg, wie ein vom Verfasser im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München aufgefundenes Schreiben beweist⁵³. 1516 wollte Leonhard von Keutschach Staupitz sogar zum Bischof von Chiemsee einsetzen, wo ihm das freie Ernennungsrecht zustand, worum Luther wusste⁵⁴.

Aber auch Degenhard Pfäffinger, der einflussreiche und vertraute Rat des Kurfürsten Friedrich III. von Sachsen, der seinen Herrn zum Reichstag nach Augsburg begleitet hatte, stand mit Erzbischof Leonhard auf vertrautem Fuß⁵⁵. Sein Geschlecht stellte die niederbayerischen Erbmarschälle und stammte aus Salmanskirchen in der Nähe der salzburgischen Enklave in Bayern, Mühldorf am Inn. Als junger Mann hatte er Friedrich den Weisen auf einer Pilgerreise in das Heilige Land begleitet und war hernach als Kämmerer in dessen Dienste getreten. Auch Staupitz stand er nahe und dieser dürfte ihn sogar einmal auf seinem Stammsitz Salmanskirchen besucht haben⁵⁶.

Aber auch zu den beiden in Salzburg vertretenen benediktinischen Konventen hatte Staupitz gute Beziehungen. In der Abtei St. Peter hat er nachweislich des öfteren gepredigt⁵⁷, und zur Frauenabtei auf dem Nonnberg bestand sogar eine zweifache Beziehung: Staupitz hatte schon 1512 die Abtei in die Gebetsverbrüderung seiner Sächsischen Reformkongregation aufgenommen⁵⁸. Darüber hinaus war die Äbtissin Regina Pfäffinger, die bis 1514 die Geschicke des Salzburger Konvents leitete, eine Schwester von Degenhard Pfäffinger⁵⁹. So stark war die

Verankerung Staupitz' in Salzburg, dass der Nürnberger Ratskonsulent Christoph Scheurl, als er ihn am 7. Januar 1518 zu Fastenpredigten nach Nürnberg einlud, fast eifersüchtig bemerkte: *Wir wissen, dass Du auch bei den Münchnern und den Salzburgern mit Wohlwollen aufgenommen und verehrt wirst*⁶⁰. Durch seine Predigten in der Salzburger Stadtpfarrkirche (der heutigen Franziskanerkirche) war Staupitz weiten Kreisen der Stadt schon seit Jahren bekannt⁶¹.

Staupitz hielt sich aber auch deshalb oft in Salzburg auf und predigte hier, weil das zur Sächsischen Reformkongregation gehörige Kloster München in Salzburg ein Haus hatte. Damit war auch der Ort gegeben, wo Luther, falls er der Einladung Staupitz' gefolgt wäre, hätte wohnen können. Es war dies die Salzburger Terminei der Münchner Augustiner-Eremiten. Unter Terminei versteht man eine Art Außenstation für jene Patres, die wegen der großen Entfernung vom Stammkloster dort Quartier bezogen, um von dort aus zum Predigen, Beicht hören und Almosensammeln auszuziehen und wo sie auch die ihnen geschenkten Naturalien einlagern konnten. Eine solche Terminei der Münchner Augustiner bestand in Salzburg schon seit 1407. Bis 1513 befand sich diese Terminei in der Kaigasse⁶². Am 9. April 1513 vertauschten die Augustiner dann – vielleicht sogar durch Staupitz persönlich veranlasst – diese Niederlassung gegen ein größeres Haus, das sogenannte „Strattwanger-Haus“, das ein stattliches Haus gewesen sein muss, da die Augustiner hierfür einen Aufpreis von 700 Gulden bezahlten und dieses später für adelige Hausbesitzer als ein vornehmes Stadthaus diente. Das Gebäude, das sich an der Stelle des heutigen Mozartplatzes befand, besteht nicht mehr, denn es fiel um 1600 den Bauplänen von Erzbischof Wolf Dietrich von Raittenau zum Opfer⁶³. Für den Reformator hätte es eine ansehnliche Unterkunft dargestellt, da es in zentraler Lage in der Altstadt gelegen war.

Ein weiterer Grund, der dafür sprach, Salzburg als Zufluchtsort für Luther zu wählen, lag für Staupitz auch in der Person des damaligen Salzburger Landesfürsten, des schon sehr betagten Erzbischofs Leonhard von Keutschach. Dieser, eine patriarchalische Erscheinung auf dem Stuhl des Hl. Rupert, mit großem Ansehen im Reich und in der Kirche, bot für Staupitz eine gewisse Gewähr, den Wünschen der Kurie nach einer Auslieferung Luthers nicht allzu willfährig nachzukommen. Denn die Beziehung des Erzbischofs zur Kurie war zu dieser Zeit kühl und ohne persönliche Anteilnahme⁶⁴. Abgesehen davon, dass er Staupitz zum Beginn des Pontifikates Leos X. nach Rom sandte, um neben den üblichen Glückwünschen zur Papstwahl gegen den unerwünschten Koadjutor Matthäus Lang von Wellenburg zu intervenieren, lassen sich aus vatikanischen Quellen keine Belege für eine weitere Kontaktaufnahme zwischen Erzbischof Leonhard von Keutschach und Papst Leo X. ermitteln. Die dafür maßgeblichen Regesten des Kardinals Joseph Hergenröther reichen allerdings nur bis zum 16. Oktober 1515⁶⁵. Es ist aber anzunehmen, dass sich dieses Bild auch für die folgende Zeit nicht änderte. Was waren die Ursachen dafür? Wirft man einen Blick auf die Beziehung Erzbischof Leonhards von Keutschach zur Kurie, so stellt man fest, dass diese nicht frei von Belastungen war.

Erzbischof Leonhard von Keutschach und die Kurie

Es waren vor allem drei große Streitfälle, die das Verhältnis Erzbischof Leonhards zur Kurie in Rom belasteten:

- a) der Admonter Abtwahlstreit,
- b) die Besetzung der Bistümer Gurk und Seckau,
- c) die Koadjutorie des Kardinals Matthäus Lang.

Der Admonter Abtwahlstreit

Am 13. oder 14. Juli 1501 fand in dem auf dem Territorium der Salzburger Erzdiözese liegenden steirischen Benediktinerabtei Admont eine mit einem Formfehler behaftete Abtwahl statt. Diese führte in der Folge zu einer Spaltung des Konvents zwischen dem von Erzbischof Leonhard bestätigten Abt Michael Kollin, genannt Griesauer, welcher bis dahin Stiftsökonom von Admont gewesen war, und dem aus steirischem Kleinadel stammenden Konventualen Alexander von Kaindorf. Daraus resultierte ein jahrelanger prozessualer Streit, der hier nicht in allen Einzelheiten nacherzählt werden kann⁶⁶. Zuerst kam es in Admont zu einem Schiedstag am 13. März 1502 vor königlichen und erzbischöflich-salzburgischen Räten, wobei sich bereits zeigte, dass hinter Abt Michael der Salzburger Erzbischof stand, der die Abtwahl ja auch bestätigt hatte, während Alexander von Kaindorf die Unterstützung König Maximilians genoss, vor dessen Forum er, im Gegensatz zu den kirchenrechtlichen Bestimmungen, die es verboten, geistliche Angelegenheiten vor weltliche Gerichte zu bringen, noch im Sommer 1501 die Angelegenheit gezogen hatte. Damit kam ein langwieriger Prozess in Gang: Die erste Instanz war das geistliche Gericht des Erzbischofs in Salzburg, denn damit war der damalige Official und Generalvikar Dr. Johann Pramer⁶⁷, dessen Vater einst Landesverweser der Steiermark gewesen und aus Graz gebürtig war⁶⁸, mit dem Fall betraut. Als dieser zugunsten des Abtes Michael entschied, appellierte die unterlegene Gegenseite an Rom⁶⁹. Dies muss um den 17. Mai 1502 geschehen sein, da damals schon die Räte des Salzburger Erzbischofs an König Maximilian, der offenbar für Alexander von Kaindorf interveniert und ein Gutachten über den Streit angefordert hatte, schrieben, er habe in geistlichen Sachen nicht zu richten und möge also den Entscheid durch die verordneten Räte des Erzbischofs in Kraft treten lassen⁷⁰.

In Rom geschah aber etwas, das Abt Michael Kollin und Erzbischof Leonhard sehr erzürnt haben muss, denn der Papst Alexander VI., der Renaissance-Papst aus dem Geschlecht der Borgia, bestimmte als Richter die Bischöfe von Seckau und Dr. Matthias Scheit von Lavant, Dr. Erhard Paumgartner⁷¹. Beide Bischöfe standen aber nicht nur König Maximilian und damit der Partei Alexanders von Kaindorf nahe⁷², sondern Bischof Scheit lag darüber hinaus schon seit 1497 mit Erzbischof Leonhard von Salzburg wegen Versuchen, Seckau um Salzburger Pfarreien zu vergrößern und mit Hilfe des Landesfürsten eine weitgehende Unabhängigkeit vom Metropolitenerlangen, in einem erbitterten gerichtlichen Streit, der bereits eskaliert war. In diesem Ringen standen auch die beiden salzbur-

gischen Archidiakone der Steiermark, und wegen der jurisdiktionellen Befugnisse, da der Dompropst zugleich als Archidiakon der Diözese Seckau fungierte, auch das Domstift Seckau auf Erzbischof Leonhards Seite. Letzteres erreichte sogar die Exkommunikation des Bischofs Scheit, die sich allerdings nicht durchsetzen ließ. Ihnen standen der Admonter Gegenabt Alexander von Kaindorf, Bischof Scheit bzw. dessen Nachfolger Zach und im Hintergrund König Maximilian gegenüber⁷³.

Trotz der eindeutigen Unterstützung Erzbischof Leonhard von Keutschachs von kirchlicher Seite betraute der Papst die beiden Parteigänger König Maximilians mit einer Entscheidung. Auch wenn dadurch Erzbischof Leonhard brüskierte würde, würde man den 1501 eingesetzten Apostolischen Legaten Kardinal Raimund Peraudi, der als Verkünder des Jubiläumsablasses für das Heilige Jahr 1500 und als Kreuzzugsprediger im Reich unterwegs wäre und den von Seiten der Kurie beauftragt sei, in allen Belangen unterstützen und vermeiden, ihn zu verärgern. Noch im März 1502 war Dr. Christoph Zach, Pfarrer von Knittelfeld, der als königlicher Gesandter vor dem Kloster Admont erschien, trotz seiner privilegierten Stellung nicht eingelassen worden⁷⁴.

Die Situation änderte sich aber bald. In einem taktisch überaus geschickten Schachzug verzichtete Bischof Matthais Scheit, der damals schon an die 60 Jahre alt und bezüglich seiner jurisdiktionellen Befugnisse sehr umstritten war, am 29. Juli 1502 in Rom *de iure*, nicht aber *de facto* auf sein Bistum Seckau. Das geschah zugunsten des ihm schon seit 1490 nahestehenden, damals noch nicht einmal 30 Jahre alten Pfarrers von Knittelfeld, Dr. decr. Christoph Zach, womit die Ernennungsrechte Erzbischof Leonhards übergangen worden wären. Davon wird später noch die Rede sein⁷⁵.

Weder Abt Michael noch Erzbischof Leonhard von Keutschach gaben sich geschlagen, denn die auf salzburgischer Seite stehenden steirischen Prälaten, der Zisterzienserabt Wolfgang Schröttl von Rein bzw. Dr. Gregor Rainer, der Archidiakon der Untersteiermark und spätere Fürstpropst von Berchtesgaden, drohten am 28. Oktober 1502 – wohl ermächtigt durch Salzburg – dem steirischen Landeshauptmann Reinprecht von Reichenburg mit dem Interdikt, als er die Sentenz Bischof Scheits in Kraft setzen sollte. Abt Michael Kollin appellierte nun, unterstützt vom Salzburger Erzbischof, an die Kurie⁷⁶, die ihrerseits den Kardinal Ludovicus Podocatharus⁷⁷, den Bischof von Capaccio in Unteritalien, einen gebürtigen Zyprioten, mit dem Fall betraute⁷⁸.

Wie zu erwarten war, entschied Bischof Scheit – in Anwesenheit Alexanders von Kaindorf – gegen Abt Michael und die Salzburger Appellation. Am 11. Januar bzw. am 20. Februar 1503 tat Bischof Scheit seine Entscheidung in einem Schreiben an König Maximilian, Erzbischof Leonhard von Keutschach, alle Bischöfe der salzburgischen Kirchenprovinz und den geistlichen und weltlichen Personen kund⁷⁹.

Kardinal Podocatharus starb bereits am 25. August 1504⁸⁰. Der Papst, Julius II. (1503–1513) hatte schon vor seinem Tod den Fall an den einflussreichen Kardinal Oliviero Carafa (1430–1511)⁸¹ übertragen. Unter seiner Verhandlungsführung trat nunmehr ein Fall ein, mit dem die admontisch-salzburgische Seite

nicht gerechnet hatte: Der äußerst einflussreiche, aus Spanien gebürtige Kardinal Bernardino Lopez de Carvajal y Sande (1456–1523)⁸², der bei der Papstwahl des Jahres 1503 der Kandidat König Maximilians I. gewesen war⁸³ und schon damals den Habsburger zur Kaiserkrönung nach Rom eingeladen hatte⁸⁴, mischte sich in das Verfahren ein und ließ sich die Abtei Admont als Kommende verleihen⁸⁵. Mit einem geschätzten Jahreseinkommen von 3.000 Dukaten war Admont eine außerordentlich ertragreiche Pfründe⁸⁶. Anfänglich schien König Maximilian, der von dieser Entwicklung wohl überrascht wurde, sich gegen die Verwirklichung dieser römischen Entscheidung gestellt zu haben⁸⁷, und die Abtei verblieb vorerst in königlichem Auftrag unter der Verwaltung eines Priors bzw. eines zum Stiftsökonomen bestellten Konventualen⁸⁸. Da Kardinal Carvajal deswegen die Besitzergreifung in Admont nicht möglich war, trat er, vermutlich als er 1507/08 in diplomatischer Mission in Innsbruck weilte, seine Rechte an der Abtei Admont gegen eine Pension von jährlich 1.000 Gulden an den Laibacher Bischof Christoph von Rauber (um 1476–1536), einen klassischen Pfründenjäger, der damals bei König Maximilian als Vertrauensmann in hoher Gunst stand und sich an der Abtei sehr interessiert zeigte, ab⁸⁹. Für die römische Kurie blieb diese Vereinbarung zwischen Carvajal und Rauber aber eine reine Privatangelegenheit. Offiziell verließ erst Papst Leo X. (1513–1521) die Abtei Admont dem nunmehr auch zum Bistumsadministrator von Seckau aufgestiegenen Christoph von Rauber am 16. März 1514 als Kommende⁹⁰. In der Sichtweise der Kurie galt also Kardinal Carvajal (vorübergehend) als Kommendatarabt von Admont, ab 1511 war dies dann aber wegen der vorübergehenden Exkommunikation Carvajals Kardinal Pietro Accolti, von dem noch die Rede sein wird, bis 1513 Carvajal wieder in seine früheren Rechte eingesetzt wurde.

Abt Michael hatte hingegen in der Zwischenzeit (häufig bis Ende 1504, ständig ab spätestens Januar/Februar 1505) seine Zuflucht zu Erzbischof Leonhard von Salzburg genommen⁹¹ und das Admonter Haus in Salzburg als Wohnsitz bezogen⁹². Es war dies das Haus Waagplatz 2⁹³. Er prozessierte weiter gegen die Entscheidung des Kardinals Oliviero Carafa, verlor aber auch die folgenden Prozesse mit der Kurie. Der mit dem Verfahren durch Papst Julius II. betraute Kardinal Niccolò Fiesco aus dem Genueser Adelsgeschlecht zog sich aus der Affäre, indem er zwar Kardinal Carvajal auf dessen eigenen Wunsch zum Prozess zuließ, ihn aber an den Papst zurückgab. Dieser übergab nun auf Bitten Carvajals die Causa an den aus Florenz gebürtigen Kardinal Francesco Soderini (1453–1524)⁹⁴. Als nunmehriger „Iudex et Commissarius“ entschied aber auch Soderini für Kardinal Carvajal und damit gegen Abt Michael. Seine Entscheidung wurde im Auftrag des Papstes von dem Audior der Rota Romana Dr. iur. Dominicus Jacobatius (Domenico Jacobazzi, auch genannt Giacobazzi) allen Beteiligten kundgemacht, doch auch jetzt berief Abt Michael gegen dieses Urteil. Am 13. Juli 1509 erfolgte die diesbezügliche notarielle Beglaubigung⁹⁵.

Auch als Kardinal Carvajal als Haupt des schismatischen sogenannten „Conciliabulum von Pisa“ von Papst Julius II. am 24. Oktober 1511 aller seiner Pfründen entsetzt wurde⁹⁶, folgte ihm als Substitut Kardinal Pietro Accolti (1455–1532, ein

Florentiner, Kardinal erst seit März 1511)⁹⁷ und keineswegs etwa Abt Michael⁹⁸. Obwohl Kardinal Accolti nur de iure Kommendatarabt von Admont war – in der Realität war es Bischof Christoph Rauber⁹⁹ – berief Abt Michael auch gegen die Entscheidung zugunsten Kardinal Accoltis. Doch auch die Auditoren der Rota, Mercurius de Vipera bzw. nach diesem Giovanni Antonio Trivulzio, der spätere Erzbischof von Mailand¹⁰⁰, bestätigten die Entscheidung für Kardinal Accolti. Da sich Kardinal Carvajal am 27. Juni 1513 in feierlicher Form mit Papst Leo X. versöhnte und dabei wieder in seine früheren Positionen eingesetzt wurde¹⁰¹, trat er auch wieder in seine Rechte als Kommendatarabt von Admont ein, wie dies eine Bulle des Papstes vom 16. August 1513 ausdrücklich festlegte¹⁰². Damit war der Exilabt Michael endgültig gescheitert, da seine Berufung insgesamt dreimal rechtskräftig abgewiesen worden war.

Am 16. März 1514 verzichtete auch Carvajal formell auf Admont als Kommende, die nun auch de iure an Christoph Rauber, den Bischof von Laibach und Administrator von Seckau, überging¹⁰³. Der vertriebene Abt Michael, der sogar um seine Ansprüche auf den Admonter Hof in Salzburg prozessieren musste¹⁰⁴, und Erzbischof Leonhard von Keutschach hatten bei den jahrelangen Prozessen in Rom nichts erreicht. Sie mussten schließlich sogar von Kardinal Carvajal am 1. August 1515 für den schon siebzigjährigen Exabt Michael Kollin bei Bischof Rauber die Gewährung von 300 Gulden jährlich, einem Zehntel der Einkünfte der Abtei, erbitten, da Bischof Rauber dem Exabt zuerst nur 60, dann 100 Gulden zugestehen wollte¹⁰⁵. Aufgrund der Weigerung Raubers, dem Exabt zumindest die gewünschten 300 Gulden – denn dies entsprach dies dem Wert der jährlichen Einkünfte der im salzburgischen Ennstal gelegenen Propstei Fritz, deren Zentrum der sogenannte „Gasthof“ bei Eben im Pongau war – zu überlassen, ging der Prozess offenbar auch nach 1515 in Rom noch weiter¹⁰⁶, wobei wir jedoch nach den Quellen über den weiteren Verlauf vorerst keine Klarheit gewinnen können¹⁰⁷.

Am 28. Mai 1519 verstarb Abt Michael in Salzburg. Krankheitshalber hatte er etwa ein Jahr vor seinem Tod den Admonter Hof in Salzburg verlassen und war in die Benediktinerabtei St. Peter übersiedelt¹⁰⁸. Zehn Tage nach dem Exabt verschied auch sein Schirmherr, Erzbischof Leonhard von Keutschach¹⁰⁹. In all den langen Jahren hatte der Metropolit sich zwar sehr stark für den vertriebenen Exabt von Admont eingesetzt, aber außer Spesen war nichts dabei herausgekommen.

Die Besetzung der Bistümer Gurk und Seckau

Nicht minder belastend für die Beziehung Erzbischof Leonhards zur Kurie mag sich auch die Praxis der Besetzung der Bistümer Gurk und Seckau in enger Fühlungnahme zwischen König Maximilian und den Päpsten ausgewirkt haben, weil dabei alte Ernennungsrechte der Salzburger Erzbischöfe übergangen wurden. Für diese Bistümer stand, ebenso wie bei den Bistümern Chiemsee und Lavant, den Salzburger Erzbischöfen das Recht der freien Verleihung zu, ein einmaliges Vorrecht innerhalb der katholischen Kirche, das seine Ursache in der von Salzburg ausgehenden Gründungsgeschichte dieser im Hochmittelalter errichteten Bistü-

mer hatte (für Gurk 1072, Chiemsee 1215, Seckau 1218, Lavant 1228)¹¹⁰.

Vor allem im Fall des Bistums Gurk blieb dieses Hoheitsrecht der Salzburger Erzbischöfe sehr umstritten, vorerst vor allem durch das Gurker Domkapitel, im Verlauf des Spätmittelalters aber dann besonders der habsburgischen Landesfürsten. Päpstliche Entscheidungen zugunsten der Habsburger beeinträchtigten nicht selten in gravierender Weise die salzburgischen Ernennungsrechte. Darüber hat Heinz Dopsch in einer ausführlichen Studie eingehend berichtet, sodass hier nicht näher darauf einzugehen ist¹¹¹.

Als Erzbischof Leonhard sein Amt in Salzburg antrat, hatte das Bistum Gurk der aus Südfrankreich stammende Diplomat Kardinal Raimund Peraudi (1435–1506)¹¹² inne, dem Papst Innozenz VIII. auf Präsentation von König Maximilian am 21. Februar 1491 das Bistum verliehen hatte. Da dieser Diplomat, der unermüdlich für das Zustandekommen eines Kreuzzuges gegen die Türken tätig war, nicht selbst in Gurk wirken konnte, war ihm ein eigener Gurker Weihbischof beigegeben worden, der Minorit Nikolaus Kaps, ein früherer Beichtvater Kaiser des sächsischen Kurfürsten Friedrichs III.

1501 nahm jedoch, wohl wiederum auf Betreiben König Maximilians, Kardinal Peraudi als Sekretär Maximilians, dem Augsburger Bürgersohn Matthäus Lang, als seinen Koadjutor an, wobei Papst Alexander VI. diesem auch das Recht der Nachfolge einräumte. Erzbischof Leonhard musste, wohl ungefragt, diese Maßnahme hinnehmen¹¹³. Weihbischof Kaps verließ wegen eines Streites um Einkünfte aus der bischöflich-gurkischen Herrschaft Grades, die ihm zustanden, ihm aber vom neuen Bischofskoadjutor Matthäus Lang vorenthalten wurden, das Bistum Gurk und zog 1504 nach Salzburg, wo er – gewissermaßen ebenso ein Exulant wie Abt Michael Kollin von Admont – bis zu seinem Tod 1512 die Funktion eines Weihbischofs anstelle des damaligen Chiemseer Bischofs Christoph Mendel von Steinfels, der salzburgischer Kanzler war, versah¹¹⁴. Erzbischof Leonhard von Keutschach fand hierbei keine Möglichkeit, in die Gurker Verhältnisse einzugreifen, obwohl die Diözese Gurk praktisch verwaist war, da sich auch Matthäus Lang als Spitzendiplomat König Maximilians fast nie in Gurk aufhielt.

Während die Eingriffe in die Salzburger Hoheitsrechte über das Bistum Gurk schon eine lange Tradition hatten, war die Beeinträchtigung der Salzburger Rechte im Falle des Bistums Seckau relativ neu. Durch den so genannten Ungarischen Krieg, in dem sich der mit den Ungarn verbündete Salzburger Erzbischof Bernhard von Rohr und Kaiser Friedrich III. gegenüberstanden, hatten sich große Probleme ergeben. Deshalb verzichtete der Salzburger Kandidat, Johannes Serlinger, am 10. Dezember 1481 in Rom auf sein Bistum zugunsten des Kandidaten des Erzherzogs Sigmund von Tirol, Dr. Matthias Scheit, worauf anschließend durch Papst Sixtus IV. die Ernennung Scheits zum Seckauer Bischof erfolgte¹¹⁵. Damit aber wurden die Salzburger Ernennungsrechte, die erst 1466 erneut bestätigt worden waren, verletzt. Der Papst versicherte, dass die Provision des Dr. Matthias Scheit zum Bischof von Seckau kein Präjudiz für die Salzburger Privilegien darstellen sollte, und auch die Zustimmung des Salzburger Erzbischofs Bernhard von Rohr war gegeben¹¹⁶. Dennoch nominierte Papst Alexander VI. bereits 1502, in

der Regierungszeit Erzbischof Leonhards von Keutschach, den Pfarrer von Knittelfeld, Dr. Christoph Zach, der noch keine dreißig Jahre (dem für Bischöfe vorgeschriebenen Mindestalter) alt war, auf Betreiben des mit Erzbischof Leonhard im Streit liegenden Bischofs Scheit bzw. König Maximilians zum neuen Bischof von Seckau. Dabei war Zachs Ernennung in gewisser Hinsicht eine Farce. Denn Bischof Scheit verblieben nicht nur der Titel und die Einkünfte eines Bischofs von Seckau, sondern auch die weltliche und geistliche Verwaltung des Bistums, während der junge Bischof Zach von Scheit nur eine Pension von jährlich 200 Kammergulden erhielt und auf die liturgischen Funktionen beschränkt blieb.

Diese Vorgangsweise kam einer völligen Missachtung der Salzburger Privilegien durch die Kurie gleich. Bischof Scheit hatte dies schon zwei Jahre zuvor vergeblich angestrebt. Damals besuchte er als Gesandter König Maximilians Rom und nahm an einem geheimen Konsistorium wegen der von der Kurie so sehr gewünschten Türkenabwehr teil. Bei dieser Gelegenheit legte er am 5. April 1500 in feierlicher Weise den Grundstein zum Neubau der deutschen Nationalkirche Santa Maria dell'Anima in Rom. Die Unterstützung durch die römische Kurie fand auch ihren Ausdruck darin, dass Christoph Zach am 31. Dezember 1502 nicht etwa in der Steiermark, sondern in Rom zum Bischof geweiht wurde. Damit gab es ab 1503 praktisch zwei Seckauer Bischöfe¹¹⁷. Erzbischof Leonhard mag es vielleicht als Trost empfunden haben, dass Bischof Zach vom Seckauer Domkapitel und dem steirischen Klerus starker Widerstand entgegen gebracht wurde, den ein von Zach angestrebter päpstlicher Befehl brechen sollte. Der junge Bischof Zach starb aber bereits auf einer Rückreise aus Rom am 27. September 1508 im Kärntner Thörl bei Arnoldstein und fand bezeichnenderweise sein Grab nicht im Seckauer Dom, sondern in der Domkirche von Gurk¹¹⁸. Als Maximilian I., nunmehr „Erwählter Römischer Kaiser“, den Laibacher Bischof Christoph von Rauber (1494–1536) ungeachtet der Salzburger Rechte und des Protestes des Erzbischofs am 20. April 1509 zum Koadjutor und, nach dem Tod Scheits im Frühjahr 1512, zum Nachfolger des Seckauer Bischofs machte, war die päpstliche Unterstützung des Habsburgers wiederum zum Leidwesen Leonhards gegeben. Allerdings hatte Bischof Scheit geschickt verstanden, auch Rauber bis zu seinem Tod von der Regierung des Bistums Seckau auszuschließen¹¹⁹.

Die Koadjutorie des Kardinals Matthäus Lang

Der bereits erwähnte Matthäus Lang von Wellenburg war 1501 Bischofskoadjutor mit Nachfolgerecht in Gurk und 1506, nach dem Ableben von Kardinal Peraudi, Bischof geworden. Dieser bei Maximilian I. äußerst einflussreiche Mann wurde schließlich zum Gegenstand einer besonderen Belastung der Beziehungen zwischen Leonhard von Keutschach und der römischen Kurie. Am 5. April 1512 ernannte Papst Julius II., ohne dass Erzbischof Leonhard von Keutschach befragt worden wäre, Lang zum Koadjutor mit dem Nachfolgerecht in Salzburg. Dabei wurde auch das Wahlrecht des Domkapitels übergangen, wobei erschwerend hinzukam, dass seit 1122 das Domkapitel reguliert war, d. h. nach der Regel des Hl.

Augustinus lebte und ein Stift der Augustiner-Chorherren bildete. Lang gehörte als Säkularkleriker nicht diesem Orden der Regularkanoniker an. Die päpstliche Ernennung löste einen leidenschaftlichen und hartnäckigen Widerstand des Salzburger Erzbischofs aus. Leonhard blieb jedoch erfolglos, da Lang als führender Berater Kaiser Maximilians unentbehrlich war.



Abbildung 4: Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg, Erzbischof von Salzburg (1519-1540). Porträt von einem unbekannten Meister der Donauschule, Residenzgalerie Salzburg

Er diente dem Monarchen als Generalstatthalter in ganz Italien, wo Maximilian in den Jahren 1508 bis 1517 Krieg gegen Venedig führte. Aber auch für den Papst war Matthäus Lang im Hinblick auf das Schisma zwischen dem Konzil von Pisa und dem vom Papst nach Rom einberufenen Laterankonzil (1512–1517)

von größter Wichtigkeit. Außerdem vermochte sich Lang auch mit dem Salzburger Domkapitel zu einigen. Der langjährige Streit, der durch die Weigerung Erzbischof Leonhards, den unerwünschten Koadjutor zu akzeptieren, entstand, ist anderweitig ausführlich dargestellt worden und braucht daher hier nicht ausgeführt zu werden¹²⁰. Die Auseinandersetzung um die Koadjutorie Langs in Salzburg war für Erzbischof Leonhard eine gravierende Angelegenheit, in der sich der Metropolit entschieden gegen die Wünsche der Kurie und auch des Kaiserhofes stellte. Die Besorgnis Langs um sein Nachfolgerecht war so groß, dass er sich – als er als päpstlicher Legatus a latere auf dem Reichstag des Jahres 1518 in Augsburg weilte – zur Sicherheit am 9. September 1518 nochmals durch den Papst die Koadjutorie in Salzburg bestätigen ließ, obwohl schon zahlreiche päpstliche Schriftstücke zu seinen Gunsten ergangen waren¹²¹.

Dieser Streit um die Koadjutorie Langs war Johann von Staupitz bestens bekannt, hatte doch Erzbischof Leonhard von Keutschach Staupitz im Frühjahr 1513 zu Papst Leo X. gesandt, um einen Widerruf der diesbezüglichen Entscheidung von Leos Vorgänger, Papst Julius II., zu erreichen. Auch im Frühjahr 1514 hatte sich Staupitz für Erzbischof Leonhard engagiert, wenn auch beide Male vergeblich¹²². Er wird aber auch mit höchster Wahrscheinlichkeit um den Admonter Abtwahlstreit und um die Probleme bei den Bistumsbesetzungen in Gurk und Seckau gewusst haben, sind doch Kontakte von ihm zu Salzburg schon für 1510 bezeugt¹²³. So mochte Johann von Staupitz hoffen, dass gerade bei Erzbischof Leonhard von Keutschach der damals ganz besonders als Streiter gegen Rom bekannte Wittenberger Professor (damals „Doctor“ genannt) Martin Luther einen ruhigen Zufluchtsort im Salzburger Terminierhaus der Münchner Augustiner-Eremiten finden würde. Weiters darf nicht übersehen werden, dass Luther damals zwar schon sehr umstritten war, seine großen programmatischen Schriften aber erst zwei Jahre später erschienen. Auch die Bannandrohungsbulle „Exsurge Domine“ vom 15. Juni 1520 bzw. die Bannbulle „Decet Romanum Pontificem“ vom 3. Januar 1521 waren im Herbst 1518 noch in weiter Ferne. Andererseits war der betagte Erzbischof Leonhard von Keutschach im Reich und in der Kirche hoch angesehen und dafür bekannt, dass er unkirchliches Verhalten gewiss nicht geduldet hätte und bei Verstößen gegen kirchliche Vorschriften vor harten und energischen Maßnahmen nicht zurückschreckte, wofür einige Beispiele anzuführen wären¹²⁴. Er stand aber, wie erwähnt, in keiner guten Beziehung zur Kurie.

Zu einer Reise Luthers nach Salzburg ist es bekanntlich nicht gekommen, der Plan wurde nicht weiter verfolgt. Nachdem Kurfürst Friedrich mit Kardinal Cajetan in Augsburg ein längeres persönliches Gespräch geführt hatte, schien die Lage für Luther nicht mehr so bedrohlich, wie sie Staupitz wohl empfunden haben mochte. Spalatin berichtete Luther selbst in einem Schreiben über diese Unterredung¹²⁵. Die Worte des vorzüglichen Vertrauten und „Hochschulreferenten“¹²⁶ des sächsischen Kurfürsten waren für Luther gewiss von großer Bedeutung. Es kann auch kein Zweifel daran bestehen, dass Luther ganz auf den machtvollen Schutz des Kurfürsten vertrauen konnte, selbst als dieser am 16. September 1518 die schwäbische Reichsstadt wieder verließ. Am 7. Oktober kam Luther in Augs-

burg an und schickte am selben Tag einen Boten an Staupitz mit der Meldung, dass er in Augsburg eingetroffen sei und für den 10. Oktober Staupitz' Ankunft dort erwarte. Tatsächlich traf der Generalvikar am 12. Oktober in Augsburg ein, wo er bis zum 16. Oktober verblieb, um dann nach Nürnberg abzureisen. Auch die Handlungsfreiheit des Kardinallegaten Cajetan, der den Reformator vom 12. bis zum 14. Oktober 1518, als auch Staupitz in Augsburg anwesend war, verhört hatte, ohne den vom Papst verlangten Widerruf zu erreichen, war durch Zusagen des Kardinals an den Kurfürsten und besonders durch die allgemeine antirömische Stimmung in Augsburg durchaus eingeschränkt. Auch Kardinal Cajetan befand sich damals in einer schwierigen Lage¹²⁷. Als er die von Martin Luther eingeforderte päpstliche Stellungnahme zum Ablasswesen, die Konstitution „Cum postquam“ am 13. Dezember 1518 in Linz feierlich verkündete, fand dies nur ein geringes Echo¹²⁸.

Der Nachklang des Jahres 1519

Dass die Einladung Luthers nach Salzburg eine durchaus ernstzunehmendes Basis hatte, zeigt das Verhalten Luthers bei den bekannten Verhandlungen mit dem päpstlichen Kammerherrn Karl von Miltitz (1490–1529), der bereits im Oktober 1518 von der römischen Kurie in das Verfahren gegen Luther eingeschaltet worden war und päpstliche Breven sowie die Goldene Rose an den sächsischen Kurfürsten überbringen sollte¹²⁹. Leider kennen wir den Weg, den Miltitz von Rom aus nahm, nicht¹³⁰. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass der sich sehr wichtig nehmende Kammerherr auf seiner Reise sogar in Salzburg Station gemacht haben könnte, denn wir finden ihn am 14. Dezember 1518 in Salmanskirchen bei Mühldorf am Inn, wo Degenhard Pfäffinger (er starb in Frankfurt am Main 1519), der bereits erwähnte einflussreiche Rat des sächsischen Kurfürsten, als gebürtiger Bayer seinen Stammsitz hatte. Pfäffinger hatte wegen der Causa Luther die Rückkehr nach Sachsen um einen Monat verschoben, nun aber den Befehl erhalten, sich in den Weihnachtsfeiertagen zum Kurfürsten zu begeben. Am 14. Dezember 1518 brach Pfäffinger nach Sachsen auf, aber nicht allein, denn mit ihm ritten der vorhin erwähnte Miltitz und Pfäffingers Cousin¹³¹ Hans (III.) Herzheimer (1463–1532)¹³². Dieser aus Trostberg an der Alz stammende Bayer war von 1494–1518 als Hallamtsverweser in Bad Aussee im Dienste Kaiser Maximilians tätig gewesen und daher mit dem Herrscher sehr vertraut¹³³. Von 1498 bis 1514 war er Besitzer eines Hauses in der Milchgasse (unweit des Bürgerspitals) in Salzburg¹³⁴ und wurde zum salzburgischen Adel gezählt¹³⁵. Herzheimer wollte in Sachsen auch seine Söhne Johannes Evangelist (geb. 1502) und Johannes Baptist (genannt Hans Jordan, geb. 1503) besuchen, die schon seit 1512 in Wittenberg studierten und Schüler Luthers wurden¹³⁶. Seinem ersten Sohn hatte Hans (III.) Herzheimer eine Anstellung bei Karl von Miltitz verschafft, mit dem er später nach Rom zog. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland trat dieser 1523 in habsburgische Militärdienste bei Georg von Frundsberg. Da Hans Herzheimer aus Graz kam, von wo er am 27. September 1518 aufbrach¹³⁷, dürfte ihn, wie

vielleicht auch Miltitz, sein Weg über Salzburg geführt haben. Miltitz, Pfäffinger und Herzheimer brachen am 14. Dezember 1518 von Salmanskirchen auf und ritten über Nürnberg, wo sie drei Tage blieben und mit dem mit Luther befreundeten einstigen Wittenberger Professor Christoph Scheurl die Causa Luther erörterten¹³⁸. Weiter ging es über Bamberg und Coburg nach Altenburg in Sachsen, wo Kurfürst Friedrich der Weise Hof hielt und wo sie am 27. Dezember 1518 eintrafen¹³⁹. Während Miltitz seinen verzweigten diplomatischen Aktivitäten in der Sache Luther nachging, trennten sich seine Wege von denen Herzheimers. Diesen zog es zu seinen Söhnen nach Wittenberg, wo sich gerade Philipp Melanchthon, Luthers treuer Mitstreiter, anschickte, die Leichenrede auf den einen Monat zuvor verstorbenen Kaiser Maximilian I. zu halten. Melanchthon widmete seine Leichenrede ausgerechnet Herzheimers Sohn Johann Jordan¹⁴⁰.

Zu dieser Zeit, im Januar 1519, war Luther auf Anregung Spalatins¹⁴¹ und des sächsischen Rates Philipp von Feilitzsch bereit, den Salzburger Metropoliten als Vermittler in seinem Streit mit der Kurie zu akzeptieren¹⁴². Man hatte dann offenbar doch Bedenken, die Angelegenheit Luthers in die Hände eines Einzelnen zu legen und beabsichtigte daher, drei Bischöfe als Vermittler in der Auseinandersetzung um Luther vorzusehen. An jenem 20. Februar 1519, einem Sonntag, richtete Luther ein Schreiben an Staupitz und begegnete Hans (III.) Herzheimer, der tief beeindruckt Luthers Sonntagspredigt über die Erschaffung von Adam und Eva in der Pfarrkirche zu Wittenberg gehört hatte¹⁴³. Schon am 1. Oktober 1510 hatte Herzheimer seinem Sohn Johann Evangelist, der damals noch Kleriker (Minorist) war, eine Anstellung bei Karl von Miltitz verschafft. Luther schrieb an den in Salzburg weilenden Staupitz, dass er die Bischöfe von Salzburg (Erzbischof Leonhard von Keutschach, 1495–1519), Trier (Kurfürst Richard von Greiffenklau, 1511–1531) und Freising (Pfalzgraf Philipp bei Rhein, 1498–1541, zugleich in Naumburg Bischofskoadjutor 1512–1517, Bischof dortselbst 1517–1541) als Vermittler vorgeschlagen habe. Miltitz und er hätten sich darauf geeinigt und seien frohgemut auseinander gegangen¹⁴⁴.

Der Vermittlungsversuch, in dem Erzbischof Leonhard von Keutschach hätte mitwirken sollen, wurde dann aber nicht mehr akut. Vorerst trat nämlich die Frage der Neuwahl eines Kaisers in den Vordergrund, nachdem Maximilian I. am 12. Januar 1519 in Wels gestorben war. Vermutlich war Leonhards gesundheitliche Verfassung im Mai 1519, einen Monat vor seinem Tod, schon so schlecht¹⁴⁵, dass eine Vermittlerstätigkeit von seiner Seite her nicht mehr in Frage kam, falls sie überhaupt erwünscht war. Denn Anfang Mai 1519 war davon die Rede, dass nur der Erzbischof von Trier alleinig „Richter Domini Martini“ sein solle¹⁴⁶. Der Tod Erzbischof Leonhards am 7. Juni 1519 machte schließlich alle diese Überlegungen, zumindest hinsichtlich der Person des Salzburger Metropoliten, hinfällig¹⁴⁷.

Es wäre interessant, sich den Reformator neben der patriarchalischen Bischofs-gestalt Leonhards von Keutschach in der erzbischöflichen Metropole an der Salz-ach vorzustellen. Diese Pläne blieben aber nur eine – wenn auch durchaus bemerkenswerte – Episode. Und es wäre ebenso interessant, sich die Frage zu stellen, ob das Reformationsgeschehen eine andere Wendung genommen hätte, wenn der

aus dem sächsischem Raum stammende Reformator im Herbst 1518, also mehr als zwei Jahre vor seiner Exkommunikation, seinen Aufenthalt in Salzburg, dem kirchlichen Zentrum des süddeutsch-österreichischen Raumes, in einer anderen Umwelt und im persönlichen Umgang mit dem von ihm geschätzten Johann von Staupitz genommen hätte¹⁴⁸. Während Johann von Staupitz am 11. März 1522 als Rat in die Dienste von Kardinal Lang trat¹⁴⁹, im selben Jahr mit päpstlicher Dispens in den Benediktinerorden überwechselte und wohl auf Betreiben von Kardinal Lang Abt von St. Peter wurde¹⁵⁰, waren mit den Patres Besler und Gregor Mayr Augustiner in der Salzburger Terminei tätig, die Luther schon von Wittenberg her kannten¹⁵¹. Allerdings trat Pater Mayr, der von 1510 bis 1533 immer wieder in Salzburg nachweisbar ist, zur Zeit der Abfassung der hier behandelten Einladung an Luther aber wahrscheinlich in München weilte, nicht zur Reformation über. Wie Staupitz ersuchte auch er – allerdings vergeblich – um die Erlaubnis zum Übertritt in den Benediktinerorden.¹⁵²

Anmerkungen

Abkürzungen

ASV	Archivio Segreto Vaticano, Rom
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
AUR	Allgemeine Urkundenreihe
ÖA	Österreichische Akten
JbGPÖ	Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich
MÖStA	Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs
RHM	Römische Historische Mitteilungen
TLA	Tiroler Landesarchiv, Innsbruck
WA	D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimarer Ausgabe
WA Br.	D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel
WA TR	D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Tischreden

1 R. Jauernig, Aurifaber, in: Kurt Galling (Hg.), *Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, Bd. 1, Tübingen 1957, Sp. 752.

2 Die bisherigen salzburgischen Geschichtsdarstellungen des 20. Jahrhunderts erwähnten diesen Brief nicht, weder in Darstellungen katholischer noch evangelischer Provenienz, obwohl der Brief der Lutherforschung bekannt war und dadurch auch in die im Zusammenhang mit der Protestantenemigration der Jahre 1731/32 entstandenen Geschichtsdarstellungen von *Johann Georg Schelhorn*, *Historische Nachrichten vom Ursprunge, Fortgang und Schicksale der Evangelischen Religion in den Salzburgerischen Landen*, Leipzig 1732, S. 72 f. (protestantisch) bzw. von *Johannes Baptista de Gasparis*, *Archiepiscoporum Salisburgensium Res adusque Westphalicos Conventus in Lutheranismum gestae*, Venedig 1779, S. X f. (katholisch), Eingang gefunden hat. Auch *Judas Thaddäus Zauner*, *Chronik von Salzburg*, Vierter Theil, Salzburg 1800, S. 330, führt diesen Brief an, wenn auch mit falscher Interpretation. Die Weimarer Ausgabe von Martin Luthers Briefwechsel, 1. Bd., Weimar 1930, bringt den Brief unter der Nr. 119 auf S. 264–267, aber wegen der Datierungsproblematik mit einer geänderten Datumsangabe (Anfang oder Mitte Dezember 1518). Auf dieses in der Salzburger Geschichtsschreibung „vergessene“ Schreiben wies hin: *Johann Sallaberger*, *Johann von Staupitz. Luthers Vorgesetzter und Freund, und seine Beziehung zu Salzburg*, in: MGSL 117 (1977), S. 159–200; hier S. 183; auch *Johann Sallaberger*, *Abt Johann von Staupitz (1522–1524), Luthers einstiger Vorgesetzter und Freund*, in: *St. Peter in Salzburg. Das älteste Kloster im deutschen Sprachraum* (Katalog). 3. Landesausstellung 15. Mai bis 26. Oktober 1982. Schätze europäischer

Kunst und Kultur, Salzburg 1982, S. 91–98; hier bes. S. 95 u. S. 324 (Nr. 314). (Daraus erfolgte die Übernahme der Erwähnung dieses Briefes in den 1988 erschienenen II. Band der Salzburger Landesgeschichte von *Dopsch/Spitzenegger*, Bd. II/1, S. 19.) In der vorliegenden Studie soll dieser Staupitzbrief durch Forschungsergebnisse näher erläutert und zugleich auch ein Beitrag zur Klärung der Frage der Datierung dieses Schreibens (abweichend von der Weimarer Luther-Ausgabe von 1930) geleistet werden.

3 WA, Nr. 119, S. 267: *Ihesus. In patientia possidere animam pro salute. Tam multa scribenda occurrunt, ut opusculo sufficerent, absolvam autem paucis. Videtur mihi mundus contra veritatem exasperatus; olim in tanto fuisset crucifixus Christus, et quid hodie praeter crucem te maneat non video quicquam. In foribus, ni fallor, est sententia, ne quis inconsulto Pontifice scrutetur Scripturas, ad inveniendum se quod utique Christus ut fieret iussit. Paucos habes patronos, et utinam non sint occulti propter metum adversariorum. Placet mihi, ut Wittembergam ad tempus deseras meque accedas, ut simul vivamus moriamurque. Id ipsum et Principi complacitum est. His pono modum verbis. Expedit ita fieri, quatenus deserti desertum sequamur Christum. Vale et felix veni. Datum Salzburgae, die Exaltationis sanctissimae crucis, anno M.D.XVIII.*

Frater tuus Iohannes Staupitius D.

Bei der Übersetzung ins Deutsche wurden die Erläuterungen der Weimarer Ausgabe berücksichtigt. Mit „Princeps“ ist gewiss der sächsische Landesfürst gemeint, da der salzburgische Landesherr nach damaliger Diktion als „Archiepiscopus“ bezeichnet worden wäre. Obwohl dieser Brief eine Originaldatierung aufweist, hat ihn der Herausgeber der Weimarer Ausgabe von Luthers Briefen auf „Anfang oder Mitte Dezember 1518 (?)“ datiert und den Brief dementsprechend in WA, Br. I, unter Nr. 119 eingeordnet. Als Begründung dafür führt er in den Erläuterungen zur Datierung an, dass Staupitz am 14. September 1518 kaum in Salzburg gewesen sein könne, weil er den Nürnbergern seine Ankunft auf Maria Himmelfahrt versprochen habe. Auch seien angeführte Stellen in anderen Briefen schlecht verständlich, wenn er in dem fernen Salzburg gewesen wäre. Dagegen ist einzuwenden, dass Staupitz diese Zusage ja nicht eingelöst haben muss. Diese Einwände sind aber auch nicht zwingend, da die Verbindung zwischen Salzburg und Augsburg damals und auch später sehr gut und viel frequentiert war. Es ist auch nicht überzeugend, dass Staupitz, dem Luther am 7. Oktober seine Ankunft in Augsburg mit der Erwartung meldete, dass der Generalvikar am 10. Oktober ebenfalls nach Augsburg komme möge, deshalb zu dieser Zeit unmöglich in Salzburg gewesen sein könne. Auch die Vorschläge, den Brief auf das Jahr 1519 zu datieren oder als Ausstellungsort Nürnberg anzunehmen, halten einer Überprüfung nicht stand. Siehe die diesbezüglichen Erläuterungen in WA, Br. I, S. 264–267. Man darf davon ausgehen, dass die Datierung „am Fest Kreuzerhöhung = 14. September 1518“ wohl dem Original entspricht und keine fälschliche Ergänzung seitens des Erstherausgebers Johannes Aurifaber ist.

4 *Carolus Ludovicus Wilibaldus Grimm*, De Joanne Staupitio eiusque in sacrorum Christianorum instaurationem meritis. Dissertatio historico-theologica, in: Zeitschrift für die historische Theologie, 7. Bd. (N.F. 1. Bd.), hg. v. *Christian Friedrich Illgen* (Leipzig 1837), S. 58–126; hier S. 72, Anm. 45.

5 WA, Br. II, Nr. 366, S. 245–247. Damals bezog sich Luther ausdrücklich auf die Ermutung durch Staupitz: *Cum Augustae essemus, reverendissime Pater, inter caetera, quae de hac mea causa tractabamus, dicebas ad me: ‚Memor esto, frater, te ista in nomine Domini nostri Ihesu Christi incepisse; quod verbum non a te, sed per te mihi dictum accepi et memori valde mente repositum teneo* (Wittenberg, 14. Januar 1521). Übersetzung: „Als wir in Augsburg waren, Hochwürdigster Pater, hast Du unter anderem, was wir in dieser meiner Angelegenheit besprachen zu mir gesagt: ‚sei eingedenk Frater, dass Du dies im Namen unseres Herrn Jesu Christi begonnen hast; welchen Ausspruch ich als ein Wort, das nicht von Dir, sondern durch Dich mir gesagt wurde, aufgenommen und in meinen Sinnen im Gedächtnis sehr festgehalten habe.“

6 WA, TR I, Nr. 173 (Februar oder März 1532) (übersetzt ins Deutsche). Ähnlich äußerte sich Luther noch ein Jahr vor seinem Tode: *Doctor Staupitz, welchen ich rhümen muss (wo ich nicht ein verdampfter, undanckbar Bepstlicher Esel sein will) das er erstlich mein Vater ynn dieser lere gewest ist und (mich) ynn Christo geboren hat* (WA Br. IX, 63).

7 WA Br. IX, Nr. 3716 (S. 627) 1542–02–23, Luther an Graf Albrecht von Mansfeld. Die Rechtschreibung wurde von mir in die heutige orthographische Form übertragen.

8 WA Br. III, Nr. 659 (S. 155 f.) (übersetzt ins Deutsche).

9 Es ist hier nicht der Ort, die Theologie Staupitz' und ihre Bedeutung für Luther zu würdigen, da dies an anderer Stelle und mehrfach geschehen ist. Eine Würdigung unter besonderer Berücksichtigung

der Salzburger Predigten Staupitz' von 1512 erfolgte durch die Herausgeber der Schriften Staupitz', *Lothar Graf zu Dohna* und *Richard Wetzels*, *Die Reue Christi*. Zum theologischen Ort der Buße bei Johannes von Staupitz, in: *StMBO* 94 (1983), S. 457–482; sowie durch *Lothar Graf zu Dohna*, Staupitz und Luther. Kontinuität und Umbruch in den Anfängen der Reformation, in: *Pastoraltheologie* 74 (1985), S. 452–465; weiters *Richard Wetzels*, Staupitz und Luther, in: *Volker Press* (Hg.), *Martin Luther. Probleme seiner Zeit*, Stuttgart 1986, S. 75–87. Neuere Publikationen zu diesem Thema sind: *Markus Wriedt*, *Gnade und Erwählung*, Mainz 1991; *Ders.*, *Staupitz und Augustin Auctoritas Patrum*, hg. v. *L. Grane* u. a., Mainz 1993, S. 227–257; *Ders.*, *Staupitz als Gründungsmitglied der Wittenberger Universität: 700 Jahre Wittenberg*, hg. v. *S. Oehmig*, Weimar 1995, S. 173–185. Weiters auch *Adolar Zumkeller*, *Johannes von Staupitz und seine christliche Heilslehre* (= *Cassiciacum*, Bd. XLV), Würzburg 1994; *Lothar Graf zu Dohna*, *Von der Ordensreform zur Reformation: Johann von Staupitz*, in: *Kaspar Elm* (Hg.), *Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen* (= *Berliner Historische Studien* 14; *Ordensstudien* VI), Berlin 1989, S. 571–584.

10 WA I, 525 (1518 Mai 30, Luther an Staupitz); vgl. auch Anm. 5.

11 Eine Kurzfassung des Lebens Staupitz' findet sich bei *Sallaberger*, Abt Johann von Staupitz (wie Anm. 2), S. 91–98; *Wolfgang Günter*, *Johann von Staupitz* (ca. 1468–1524), in: *Erwin Iserloh* (Hg.), *Katholische Theologen der Reformationszeit* 5 (= *Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung* 48), Münster 1988, S. 11–31.

12 Siehe Kap. V dieser Arbeit.

13 Wie Anm. 11.

14 Kurfürstin Elisabeth starb zwar schon 1484 (siehe *Max Spindler* (Hg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. 2, München 1977, Tafel I). Staupitz könnte sie aber persönlich gekannt haben, da er seine Jugendzeit vielleicht zusammen mit dem späteren Kurfürsten Friedrich dem Weisen verbracht hat; vgl. *Alfred Jeremias*, *Johannes von Staupitz*. Luthers Vater und Schüler. Sein Leben, sein Verhältnis zu Luther und eine Auswahl aus seinen Schriften, Berlin 1926, S. 20.

15 BayHStA, Klosterliterale Ramsau, 2.

16 *Johann Sallaberger*, *Johann von Staupitz, Abt von St. Peter* (1522–1524) und die Salzburger Mendikanten-Termineien, in: *StMBO* 103 (1992), Heft 1, S. 87–188; hier S. 156 f.

17 *Remigius Bäumer*, *Der Luther-Prozess*, in: *Remigius Bäumer* (Hg.), *Luther-Prozess und Lutherbann. Vorgeschichte, Ergebnis, Nachwirkung* (= *Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung* 32), Münster 1972, S. 18–48, hier S. 23 f.

18 Nähere Angaben dazu bei *Adalbero Kunzelmann*, *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten*. Fünfter Teil: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden, Würzburg 1974, S. 476; *Irmgard Höss*, *Georg Spalatin 1484–1545*. Ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation, Weimar 1956, S. 124 f.

19 WA, Br. I, Nr. 66, S. 159–161.

20 *Kunzelmann* (wie Anm. 18), S. 476.

21 *Roland Herbert Bainton*, *Martin Luther*, in: *Bernhard Lohse* (Hg.), *Martin Luther*, Göttingen 1980, S. 67.

22 WA I, S. 278–314; *Erwin Iserloh*, *Johannes Eck* (1486–1543). Scholastiker, Humanist, Kontroversentheologe, Münster 1981, S. 24–28.

23 Vgl. hierzu *Franz Freiherrn von Soden*/[*Jochim*] *Karl Friedrich Knaake* (Hg.), *Christoph Scheurls Briefbuch*. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und ihrer Zeit, Bd. 2: Briefe von 1517–1540, Potsdam 1872, Nachdruck Aalen 1962, Nr. 124, S. 12 (1517 April 1, an Luther), Nr. 127, S. 14 (1517 April 17, an Johann Eck), Nr. 155, S. 39 (1517 November 5, an Johann Eck).

24 Ebd., *Scheurls Briefbuch* (wie Anm. 23), Bd. 2, Nr. 162, S. 45, bringt einen interessanten Brief Scheurls an Eck vom 5. April 1518, wo es heißt: *Unanimiter ad me scribunt et frequenter amici Wittenburgenses: Tuus Eckius, tuus Eckius parcius, modestius cum bono Martino agere debebat, qui et ipse pleraque Viennae disputavit magis indagandae veritatis gratia quam ita statuendi. Quid quod Martiniana fundamenta nondum vidit, hominem non audivit et condemnat? Rogo igitur te pro iure fraterni amoris atque etiam obsecro, ut amicitiam cum meisim (sic!) Wittenburgensibus initam non manu tegas tantum, sed etiam augeas. Ego qui apud ipsos multum possum interim curo diligenter, ut tua amicitia dignos se praestent, ut te amare non intermittant, ut boni consulant Eckiana omnia*; Ähnlich in einem Schreiben vom 14. Mai 1518 (*von Soden/Knaake* (Hg.), *Scheurls Briefbuch* (wie Anm. 23), Nr. 165, S. 47 f.). Übersetzung: Einhellig und häufig schreiben an mich die Freunde aus Wittenberg: Dein

(Johann) Eck, Dein Eck müßte schonungsvoller, bescheidener mit dem guten Martin umgehen, der auch selbst in Wien vielmehr, um die Wahrheit zu finden, als um dies (apodiktisch) zu statuieren, disputiert hat. Warum hat er, weil er die Grundlagen Martins nicht gesehen hat, den Mann nicht angehört und verurteilt? Ich bitte Dich daher aus dem Recht einer brüderlichen Liebe und flehe dich auch an, dass Du die Freundschaft, die Du mit meinen Wittenbergern begonnen hast, nicht nur mit der Hand bedeckst sondern auch vergrößerst. Ich, der ich bei diesen viel vermag, Sorge inzwischen mit Eifer, dass sie sich Deiner Freundschaft würdig erweisen, damit sie Dich nicht in Bitterkeit zurück lassen, sondern dass sie gut vorsorgen hinsichtlich aller Vorwürfe von Eck...“.

25 Bäumler, Luther-Prozess (wie Anm. 17), S. 25; WA, Br. I, Nr. 64, S. 155: *Princeps noster, miro affectu solidis his studiis theologiae inclinatus, acriter me et Carlstadium in protectionem non rogatus suscipit, nullo modo passurus, ut me ad urbem trahant, quod illi non ignorantes sat cruciantur.* Übersetzung: „Unser (Kur)-Fürst, in bemerkenswerter Zuneigung durch diese soliden theologischen Studien bewogen, hat ganz entschieden ungebeten mich und Karlstadt in seinen Schutz genommen und wird auf keine Weise dulden, dass sie mich in die Stadt (Rom) verschleppen, was jene wohl wissentlich in schmählicher Weise betreiben.“

26 WA I, S. 530: ... *Hac mea protestatione credo satis manifestum fieri, quod errare quidem potero, sed haereticus non ero* ... Übersetzung: „... Ich glaube, es ist durch diesen meinen Protest genügend manifest geworden, dass ich mich zwar irren werde können, aber nicht ein Häretiker sein werde...“

27 Ebd., S. 529: ... *Vocem tuam vocem Christi in te praesidentis et loquentis agnoscam.* Übersetzung: „...Deine Stimme will ich als die Stimme Christi, der Dir innewohnt und aus Dir spricht, anerkennen“.

28 Bäumler, Luther-Prozess (wie Anm. 17), S. 26.

29 Martin Brecht, Martin Luther. Sein Weg zur Reformation 1483–1521 (Stuttgart 1981), S. 234 u. 237; Bäumler, Luther-Prozess (wie Anm. 17), S. 26; Kunzelmann, Augustiner-Eremiten (wie Anm. 18), S. 478.

30 Über diesen kirchlichen Festakt unterrichtet ein in der Universitätsbibliothek Salzburg befindlicher Frühdruck (F I 407/I), gedruckt bei Froben in Basel im Januar 1519: *De inclito atque apud Germanos rarissimo actu ecclesiastico Kalen(dis) Augusti Auguste Celebrato anno domini 1518.* Übersetzung: „Der berühmte und bei den Deutschen sehr seltene am 1. August 1518 in Augsburg gefeierte kirchliche Festakt“. Siehe auch Friedrich Zöpfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert, München–Augsburg 1969, S. 14 f.

31 Über ihn informiert eingehend und kenntnisreich Höss, Georg Spalatin (wie Anm. 18).

32 WA, Br. I, Nr. 85, S. 188.

33 WA, Br. I, S. 460, Eck an Kurfürst Friedrich, Leipzig 22. Juli 1519.

34 Daniel Olivier, Der Fall Luther. Geschichte einer Verurteilung 1517–1521 (Stuttgart 1972), S. 55 f. u. S. 60.

35 Wiesflecker, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit. Band IV.: Gründung des habsburgischen Weltreiches, Lebensabend und Tod 1508–1519, Wien 1981, S. 417; Brecht, Martin Luther (wie Anm. 29), S. 238.

36 Vgl. hierzu Jarek Wicks, Cajetan und die Anfänge der Reformation (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 43), Münster 1983; auch Wiesflecker, Kaiser Maximilian Bd. IV (wie Anm. 35), S. 387.

37 Über ihn dazu siehe Johann Sallaberger, Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg. Staatsmann und Kirchenfürst im Zeitalter von Renaissance, Reformation und Bauernkriegen, Salzburg–München 1997, S. 148 f.

38 Conradin Bonorand und Heinz Haffner (Hg.), Die Dedikationsepisteln von und an Vadian, in: *Ders., Personenkommentar II zum Vadianischen Briefwerk* (= Vadian-Studien, Untersuchungen und Texte 11), St. Gallen 1983, S. 328.

39 Wicks, Cajetan (wie Anm. 36), S. 74.

40 WA Br. I, Nr. 87, S. 189–191; Olivier, Der Fall Luther (wie Anm. 34), S. 48.

41 WA Br. II, S. 23–25 (Leo X. an Kardinallegat Cajetan, 1518 August 23); zu diesem Schreiben siehe Wicks, Cajetan (wie Anm. 36), S. 74 f.

42 WA II, S. 24; Brecht, Martin Luther (wie Anm. 29), S. 239.

43 Th(eodor) Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz. Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgeschichte nach meistens ungedruckten Quellen, Gotha 1879, S. 318; Brecht, Martin Luther (wie Anm. 29), S. 239 f.; Kunzelmann (wie Anm. 18), S. 478; siehe auch WA

Br. I, S. 247, Anm. 22.

44 Wicks, Cajetan (wie Anm. 36), S. 75, unter Berufung auf den Abdruck des Textes bei *Theodor Kolde*, Luther und sein Ordensgeneral in Rom in den Jahren 1518 und 1520, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 2 (1878), S. 476–478.

45 Kunzelmann, Augustiner-Eremiten (wie Anm. 18), S. 478.

46 Wicks, Cajetan (wie Anm. 36), S. 76.

47 Höss, Spalatin (wie Anm. 18), S. 9–20 u. 34.

48 WA, Br. I, Nr. 92, S. 201 (1518 September 5, Spalatin an Luther). Übersetzung: „Der Hochwürdige Pater Johann Staupitz ist um Dich sehr besorgt, und es sind auch alle übrigen äußerst wachsam bezüglich Deines Heils, Deines Rufes und Deiner Würde.“ Genauere Angaben wegen dieses Pferdes bei *Sallaberger*, Johann von Staupitz (wie Anm. 16), hier S. 153 f. (*Stupitius mihi Augustae confecit equum a priore quodam*; WA, TR 5). Bezüglich der Frankreichpläne siehe *Sallaberger*, Johann von Staupitz (wie Anm. 54), S. 265.

49 Grimm, De Joanne Staupitio (wie Anm. 4), S. 119 f.

50 An diesem Tag stellte Staupitz die Urkunde darüber aus, dass er Herrn Wilhelm von Rappoltstein, kaiserlichen Obristenhofmeister, Hauptmann und Statthalter im Elsaß, als Wohltäter des Augustinerordens in die Verbrüderung des Ordens aufnehme und ihn aller guten Werke des Ordens teilhaftig mache. Vgl. *Kolde*, Augustiner-Congregation (wie Anm. 43), S. 441 f. (Text der Urkunde). Daraus hat Kolde geschlossen, dass Staupitz damals in Rappoltweiler (Ribeauvillé) im Elsaß war (S. 316), was aber wegen der großen Entfernung aus terminlichen Gründen schwer möglich gewesen wäre. Es ist durchaus mit der Möglichkeit zu rechnen, dass Wilhelm von Rappoltstein als elsässischer Statthalter damals ebenfalls in Augsburg zugegen war. Diese Frage müsste noch untersucht werden. Die Urkunde selbst nennt keinen Ausstellungsort.

51 Über ihn siehe *Heinz Dopsch*, Salzburg im 15. Jahrhundert, in: *Dopsch/Spitzenegger*, 1/I, S. 570–593; *Ortner, Franz*, Keutschach, Leonhard von, in: *Erwin Gatz* (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1986, S. 364–366.

52 HHStA Wien, AUR, Urkunde von 1513 Oktober 5: Breve Papst Leos X. mit der Antwort auf die Mission Staupitz’.

53 *Sallaberger*, Kardinal Matthäus Lang (wie Anm. 37), S. 115.

54 Über diesen „Chiemseer Bischofsplan“ siehe *Johann Sallaberger*, Johann von Staupitz, die Stiftsprediger und die Mendikanten-Termineien in Salzburg, in: *Festschrift St. Peter zu Salzburg*, 582–1982, in: *StMBO* 93 (1982), S. 218–269; hier S. 255–259; auch WA, Br. I, S. 44.

55 Dies geht hervor aus mehreren Schreiben im Salzburger Landesarchiv, insbesondere einem Brief vom 12. April 1507, in dem der Erzbischof in einem herzlichen und vertraulichen Ton nicht nur von seiner besonderen Gnade für Pfäffingers beide Schwestern, die Äbtissinnen von Nonnberg und Frauenchiemsee sprach, sondern auch dem damals 36-jährigen Pfäffinger in sehr familiärer Form riet, an eine baldige Heirat zu denken; siehe *Sallaberger*, Johann von Staupitz (wie Anm. 54), S. 259.

56 *Sallaberger*, Johann von Staupitz (wie Anm. 54), S. 255–260.

57 Predigten Staupitz’ in St. Peter bis 1519 sind nachweisbar für den Januar 1515, April 1516 und Februar 1519; *Sallaberger*, Johann von Staupitz (wie Anm. 54), S. 254 u. 264.

58 Originalurkunde von 1512 April 9 im Stiftsarchiv Nonnberg.

59 *Sallaberger*, Johann von Staupitz (wie Anm. 54), S. 252 u. 257 f.

60 *von Soden/Knaake* (Hg.), Scheurls Briefbuch (wie Anm. 23), S. 42 f. (Nr. 159).

61 Schon im Frühjahr 1512 hielt Staupitz in der Stadtpfarrkirche zwölf Fastenpredigten über die Leidensgeschichte, die von den so genannten Petersfrauen aufgezeichnet wurden und in einem Codex der Stiftsbibliothek St. Peter erhalten sind; siehe *Wolfram Schneider-Lastin*, Johann von Staupitz. Salzburger Predigten 1512. Eine textkritische Edition, Tübingen 1990; *Sallaberger*, Johann von Staupitz (wie Anm. 54), S. 252 f.

62 *Johann Sallaberger*, Johann von Staupitz, Luthers Vorgesetzter und Freund, und seine Beziehung zu Salzburg, in: *MGSL* 117 (1977), S. 171–173. Durch das nachträgliche Auffinden der Tauschurkunde vom 9. April 1513 ist die Lokalisierung der Terminei an der Stelle der heutigen Häuser Kaigasse 12–14 gesichert.

63 Die erwähnte Tauschurkunde befindet sich im HHStA, AUR, 1513 April 9. Diese 1513 erworbene Terminei ist angeführt als Besitz der „Brüder von München“ bei *F(ranz) V(alentin) Zillner*, Geschichte der Stadt Salzburg, I. Buch: Geschichtliche Stadtbeschreibung, Salzburg 1885, S. 279.

64 *Dopsch*, Salzburg im 15. Jh. (wie Anm. 51), S. 582: Wohl hatte der Erzbischof schon kurz nach seiner Wahl die fälligen Servitien und Annaten entrichtet, aber er selbst ist seit der Erlangung der Dompropstei nie mehr nach Rom gereist. Der *Visitatio liminum*, die ihn alle zwei Jahre (vgl. AES, Urkunden B 398 u. B 400; siehe auch *Willibald M. Plöchl*, Geschichte des Kirchenrechts, Bd. II, Wien ²1962, S. 141 f.) zum Besuch des Papstes verpflichtete, ist er stets – wie damals allerdings allgemein üblich – durch Prokuratoren nachgekommen. Die 1510 vorgenommene Inkorporation der bedeutenden steirischen Pfarrei Gratwein in die erzbischöfliche Mensa erfolgte nicht etwa als päpstlicher Gunsterweis, sondern in Übereinstimmung mit dem bisherigen Inhaber der Pfarrei, dem von Erzbischof Leonhard von Keutschach protegierten Archidiakon der Untersteiermark, Dr. Gregor Rainer, der mit Unterstützung des Erzbischofs die Fürstpropstei Berchtesgaden erlangt hatte (HHStA, AUR, 1510 August 10).

65 *Josef Kardinal Hergenröther* (Hg.), *Leonis X. Pontificis Maximi Regesta*, Freiburg/Breisgau 1884.

66 Der Admonter Abtwahlstreit fand erstmals Erwähnung in der umfangreichen Stiftsgeschichte von *Jakob Wichner*, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont vom Jahre 1466 bis auf die neueste Zeit, 4. Bd., Admont 1880, S. 52–62. Eine eingehende Darstellung bringt *Roland Schäffer*, Der Admonter Abtwahlstreit 1501–1519. Ein Beitrag zur landesfürstlichen Kirchenpolitik in der Steiermark vor der Reformation, in: Die Steiermark im 16. Jahrhundert (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 27), Graz 1979, S. 19–69. Obwohl sehr kenntnisreich geschrieben, lässt sich diese Studie durch weitere Archivalien aus dem ASV, dem AES und dem TLA gerade im Hinblick auf den Kommendatarabt Bernardino Lopez de Carvajal in wichtiger Hinsicht ergänzen.

67 *Hans Paarhammer*, Rechtsprechung und Verwaltung des Salzburger Offizialats (1300–1569) (= Dissertationen der Universität Salzburg 8), Wien 1977, S. 38; *Ders.*, Johann Pramer und Jakob Haushaimer. Zwei Salzburger Generalvikare und Offiziale am Vorabend der Reformation, in: *Stephan Häring/Josef Kandler/Raimund Sagmeister* (Hg.): Gnade und Recht. Beiträge aus Ethik, Moraltheologie und Kirchenrecht. Festschrift für Gerhard Holotik zur Vollendung des 60. Lebensjahres, Frankfurt am Main–Wien–New York 1999, S. 473–495.

68 *Hans Wagner/Herbert Klein*, Salzburgs Domherrn von 1300 bis 1514, in: MGSL 92 (1952), S. 53.

69 Dies geht hervor aus einer Urkunde, die bis 1984 als Umschlag eines der Bände der Konsistorialprotokolle diente, auf Veranlassung des Verfassers abgelöst wurde und nunmehr als Urkunde B 434 im Archiv der Erzdiözese Salzburg liegt. Bei der Beschneidung als Einband ging leider die Datierungszeile verloren.

70 Vgl. *Schäffer*, Admonter Abtwahlstreit (wie Anm. 66), S. 30 u. 58, Anm. 44.

71 AES, Urk. B 434 (undatiert).

72 Zu Scheit siehe *Karl Amon*, Scheit, Matthias, in: *Erwin Gatz* (Hg.), Die Bischöfe (wie Anm. 51), S. 626–628; *Peter F. Kramml*, Bischof Matthias von Seckau (1481–1512), ein streitbarer Salzburger Suffragan am Ausgang des Mittelalters, in: MGSL 125 (1985), S. 345–394; hier S. 389–393. Dadurch teilweise korrigiert: *Benno Roth*, Matthias Scheit (1482–1503 bzw. 1512), in: *Karl Amon* (Hg.), Die Bischöfe von Graz-Seckau, 1218–1968, Graz–Wien–Köln 1969, S. 159–193; zu Paumgartner (*Baumgartner*) siehe *France M. Dolinar*, Paumgartner, Erhard (1487–1508), in: *Erwin Gatz* (Hg.), Die Bischöfe (wie Anm. 51), S. 518 f.; teilweise veraltet *Karlmann Tangl*, Reihe der Bischöfe von Lavant, Klagenfurt 1841, S. 199–214.

73 *Peter F. Kramml*, Dr. Christoph Zach, Bischof von Seckau (1502–1508), und die Hintergründe seiner römischen Bischofsernennung, in: RHM 28 (1986), S. 209–242; hier S. 226–228; auch *Amon*, Die Bischöfe (wie Anm. 72), S. 627 f.

74 *Schäffer*, Admonter Abtwahlstreit (wie Anm. 66), S. 30; zu Peraudis Mission siehe *Hermann Wiesflecker*, Kaiser Maximilian I. Band III: Auf der Höhe des Lebens. 1500–1508. Der große Systemwechsel. Politischer Wiederaufstieg, Wien 1977, S. 39–58; *Kramml*, Dr. Christoph Zach (wie Anm. 73), S. 227 u. 236; vgl. hierzu den Text zu den Anmerkungen 117–119.

75 Zu Zach siehe *Karl Amon*, Zach (Zäch), Christoph (um 1474–1508), in: *Erwin Gatz* (Hg.) Die Bischöfe (wie Anm. 51), S. 768 f. Er war aus Kammern im steirischen Liesingtal gebürtig, 1501/02 Dr. decret., 1502 Bischof von Seckau. Er starb am 27. September 1508. Die Hintergründe dieses Geschehens beleuchtet eingehend auch *Kramml*, Dr. Christoph Zach (wie Anm. 73), S. 209–242; hier S. 222–236. Trotz seines scheinbar bürgerlichen Namens gehörte Christoph Zach als „edler vester Herr“ dem Adel an (*Kramml*, wie Anm. 73, S. 221 u. 226).

76 *Schäffer*, Admonter Abtwahlstreit (wie Anm. 66), S. 31 u. S. 59, Anm. 46, sowie S. 39.

77 Kardinal Ludovicus Podocatharus gab 1476 in Venedig die Schrift „De animalibus“ von Aristoteles in Druck. Er wurde auch als Referendar der wichtigen Bulle Papst Alexander VI. „Inter caetera“ vom 4. Mai 1493 bekannt, mit der der Papst die neu entdeckten Gebiete Amerikas Spanien bzw. Portugal zuwies.

78 AES, Urkunde B 434.

79 *Kramml*, Dr. Christoph Zach (wie Anm. 73), S. 236; *Kramml*, Bischof Matthias (wie Anm. 72), S. 391 u. Anm. 321f.; siehe auch TLA, Urk. I 9398, 1503 Januar 11, Seggauberg bei Leibnitz bzw. I 9400 1503 Februar 20, Seggauberg bei Leibnitz. Die Entscheidung Bischof Scheits findet sich auch in der Urkunde B 434 im AES (vgl. Anm. 69).

80 Hierarchia catholica medii aevi sive Summorum Pontificum, S. R. E. Cardinalium, Ecclesiarum Antistitum Series ab anno 1431 usque ad annum 1503 perducta (Münster ¹1914), S. 24.

81 Oliviero Carafa war Erzbischof von Neapel, wurde 1467 Kardinal und eroberte 1472 als päpstlicher Admiral das kleinasiatische Smyrna (heute: Izmir). Siehe Wikipedia, Stichwort „Oliviero Carafa“, zuletzt abgerufen am 22. Februar 2011.

82 Geboren 1455, Neffe des Kardinals Juan Carvajal, machte rasch kirchliche Karriere in Rom (Bischofswürden in Spanien: Astorga, Badajoz, Cartagena), wurde Botschafter der Katholischen Könige (Spanien) in Rom bei Alexander VI., der ihn 1493 zum Kardinal erhob. In den folgenden Jahren erschien er zweimal als Legat am Hofe König Maximilians, verband aber später seine Interessen mit denen des französischen Königs Ludwig XII. und gilt (obwohl inzwischen Kardinalbischof geworden) als Spiritus rector und führendes Mitglied des gegen Papst Julius II. gerichteten schismatischen *Conciliabulums* von Pisa, das bemüht war, Kaiser Maximilian und dessen führenden Diplomaten, Kardinal Matthäus Lang, den späteren Salzburger Erzbischof, zum Anschluss an dieses Conciliabulum zu gewinnen. Carvajal wurde daher zugleich mit dem französischen König Ludwig XII. exkommuniziert. (über die Rolle des Kardinals Matthäus Lang bezüglich des Conciliabulums von Pisa siehe *Sallaberger*, Kardinal Matthäus Lang, wie Anm. 37, S. 72–86 u. S. 90–95). Doch versöhnte sich Carvajal mit dem Nachfolger Julius' II., Papst Leo X. (1513–1521). Er widerrief seine Entscheidung auf der 11. Sitzung des 5. Laterankonzils im Jahre 1513 und wurde in seine früheren Würden wieder eingesetzt. (*Ludwig von Pastor*, Geschichte der Päpste, Bd. IV/1, Freiburg i. Br. 1906, S. 37–40). Carvajal lebte unter acht Päpsten, sein prachtvolles Grabdenkmal in Santa Croce di Gerusalemme in Rom ist noch erhalten. Dieser überaus bedeutende Prälat starb am 16. Dezember 1523. (Siehe Catholic Encyclopedia, Stichwort „Bernardino Lopez de Carvajal“, zuletzt abgerufen am 22. Februar 2011).

83 *Pastor*, Geschichte der Päpste (wie Anm. 82), Bd. III/2, S. 680.

84 *Wiesflecker*, Kaiser Maximilian I., Bd. III (wie Anm. 74), S. 59 u. S. 158.

85 *Schäffer*, Admonter Abtwahlstreit (wie Anm. 66), S. 39 f.

86 Diesen Wert der Abtei Admont nennt die Bulle Papst Leos X. vom 16. August 1513 (ASV, Reg. Vat. 995, fol. 268^r – 272^v; hier 271^v). In der salzburgischen Instruktion des Jahres 1515 wird der Wert der Abtei auf 3.000 bis 4.000 Gulden jährlich geschätzt (AES, Registratura antiqua, II, fol. 177^r–182^v; hier 180^v).

87 Schon am 27. August 1504 schrieb Maximilians Rat und Sekretär Matthäus Lang von Wellenburg im Auftrag des Habsburgers an den Hofkanzler Cyprian von Serntein, dass es den Landesfreiheiten der Steiermark widerspreche, Ausländern Abteien zu verleihen. Dies solle dem königlichen Gesandten in Rom, Philibert Naturelli, mitgeteilt werden; vgl. dazu *Schäffer*, Admonter Abtwahlstreit (wie Anm. 66), S. 40.

88 *Schäffer*, Admonter Abtwahlstreit (wie Anm. 66), S. 40–44.

89 Ebd., S. 40 f., 45 u. 48 f. Eingehende Informationen über Bischof Christoph von Rauber in: *France M. Dolinar*, Raubar (Rauber), Christophorus von, in: *Erwin Gatz* (Hg.), Die Bischöfe (wie Anm. 51), S. 570–572. Rauber, geb. um 1476 in Triest, stammte aus einer alten Krainer Adelsfamilie, war Dr. iur. (Padua 1501), wurde bereits in jugendlichem Alter 1493 Bischof von Laibach (Ljubljana). Er versuchte, die von Adel und Bürgerschaft gestützte Ausbreitung der Reformation in seinem Bistum Laibach zu verhindern, ebenso in Innerösterreich, wo er ab 1509 Bischofsadministrator von Seckau war.

90 *Hergenröther*, Regesta (wie Anm. 65), S. 463, Nr. 7279. Tatsächlich erlangte Rauber die „Possess“ schon im Februar 1508 (*Schäffer*, Admonter Abtwahlstreit (wie Anm. 66), S. 44f.).

91 *Schäffer*, Admonter Abtwahlstreit (wie Anm. 66), S. 38.

92 Aber auch hier in Salzburg stieß Abt Michael auf Schwierigkeiten, als er anfangs 1505 das Admonter Haus „am Habermarkt“ bewohnen wollte, da der bisherige Bewohner Jakob Schönperger sich weigerte, den Abt aufzunehmen (SLA, Hs. 122, fol. 198^v–199^r).

93 *Zillner*, Geschichte der Stadt Salzburg I (wie Anm. 63), S. 277.

94 Dies geht hervor aus der Narratio dieser Causa in der Bulle Leos X. vom 16. August 1513 in ASV, Reg. Vat. 995, fol. 269^r; Francesco Soderini, Kardinal seit 1503, wurde später wegen seiner Verbindung zur Kardinalsverschwörung gegen Papst Leo X. berühmt. (Siehe Wikipedia, Stichwort „Francesco Soderini“, zuletzt abgerufen am 22. Februar 2011).

95 Dies geht hervor aus AES, Urkunde B 427. Auch diese Urkunde war wie die Urkunde B 434 als Einband verwendet und wurde auf Veranlassung des Verfassers vom Einband abgelöst; siehe auch *Schäffer*, Admonter Abtwahlstreit (wie Anm. 66), S. 48.

96 Vgl. Anm. 82.

97 Wikipedia, Stichwort „Pietro Accolti“, zuletzt abgerufen am 22. Februar 2011.

98 ASV, Reg. Vat. 995, fol. 269^v–270^r.

99 Dies geht klar hervor aus AES, Urk. B 427 (1509 Juli 13) bzw. B 429 (1509 November 3).

100 Trivulzio ist verzeichnet bei *Thomas Frenz*, Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527), Tübingen 1986, S. 388, Nr. 1398. Zu Mercurius de Vipero siehe *Hergenröther*, Regesta (wie Anm. 65), S. 389.

101 Vgl. Anm. 82.

102 ASV, Reg. Vat. 995, fol. 269^v–272^r. Der Wiedereinsetzung Kardinal Carvajals war seine Abschwörung vom Conciliabulum in Pisa vorangegangen, die am 27. Juni 1513 erfolgte. Siehe *Pastor*, Geschichte der Päpste (wie Anm. 82), IV/1 (10.–12. Aufl.), S. 38–41.

103 *Hergenröther*, Regesta (wie Anm. 65), S. 463, Nr. 7279.

104 AEM, Ms. 80 724, fol. 348^r.

105 Schreiben von Erzbischof Leonhard von Keutschach an Kardinal Bernardino Lopez de Carvajal, 1515 August 1 Salzburg, in: AES, Registratura antiqua, II, fol. 171^v–173^r.

106 AES, Registratura antiqua, II, fol. 177^v–182^r; *Schäffer*, Admonter Abtwahlstreit (wie Anm. 66), S. 51 u. 62, Anm. 82.

107 *Schäffer*, Admonter Abtwahlstreit (wie Anm. 66), S. 68, Anm. 148.

108 Ebd., S. 52.

109 SLA, Hofrat-Catenichl 1519/1520, fol. 3^v–5^r: Offizieller Bericht über das Hinscheiden des Erzbischofs, verfasst vom Statthalter Bischof Berthold Pürstinger von Chiemsee und anderen Räten.

110 Eine grundlegende Arbeit zu dieser Thematik verfasste *Wilhelmine Seidenschnur*, Die Salzburger Eigenbistümer in ihrer reichs-, kirchen- und landesrechtlichen Stellung, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 40, Kanonistische Abteilung IX (1919); doch ist hierzu unbedingt auch die in Anm. 111 angeführte Studie von *Heinz Dopsch* heranzuziehen.

111 *Heinz Dopsch*, Friedrich III., das Wiener Konkordat und die Salzburger Hoheitsrechte über Gurk, in: MÖStA 34 (1981), S. 45–88.

112 Peraudi (frz. Raymond Peraud, geb. 1435) stammte aus der südfranzösischen Diözese Saintes und wurde berühmt als Ablasskommissär (seit 1486 für Frankreich und später päpstlicher Legat und Ablassprediger für den Kreuzzug gegen die Türken in Deutschland und Nordeuropa). Er bereiste Hamburg, Braunschweig, Erfurt und Frankfurt am Main und kehrte 1488 nach Rom zurück. Seine Wertschätzung bei Kaiser Friedrich III. und König Maximilian I. führte 1491 zu seiner Ernennung zum Bischof von Gurk und österreichischen Kanzler. Anschließend war er in wichtigen internationalen diplomatischen Missionen tätig und vermittelte mehrere Friedensschlüsse zwischen verschiedenen Mächten, 1500 verkündete er aus Anlass des Heiligen Jahres den großen Jubiläumsablass in Deutschland und Skandinavien. Schon 1491 war er Bischof von Gurk, 1493 Kardinal und 1503 Bischof seiner Heimatdiözese Saintes geworden. Er starb am 5. September 1506 auf einer Legationsreise in Viterbo und wurde in der dortigen Augustinerkirche begraben.

113 Nähere Ausführungen dazu bei *Sallaberger*, Kardinal Matthäus Lang (wie Anm. 37), S. 37–42. Der von Salzburg anstelle von Peraudi ernannte Bischof Georg Kolberger (Bistumsverleihung am 7. September 1490) hatte dem Kandidaten Kaiser Friedrichs III. weichen müssen. Siehe die diesbezüglich teilweise veraltete Studie von *Jakob Obersteiner*, Die Bischöfe von Gurk 1072–1822 (Klagenfurt 1969), S. 259–272.

114 Dazu ausführlich *Sallaberger*, Kardinal Matthäus Lang (wie Anm. 37), S. 43–49.

115 *Kramml*, Bischof Matthias (wie Anm. 72), S. 376–379, korrigiert durch diese Studie die diesbezügliche Meinung von *Benno Roth*, Matthias Scheit (wie Anm. 72), S. 187.

116 Ebd., S. 376–379. Üblicherweise erfolgten die Resignationen in Rom in die Hände des Papstes, dem damit die Neuverleihung zufiel. Zur Salvierungsklausel des Papstes gegenüber Salzburg siehe *Joseph Mezger*, *Historia Salisburgensis*, Salzburg 1692, S. 1006 bzw. *Dopsch*, Friedrich III. (wie Anm. 111), S. 76, Anm. 161.

117 Über die Hintergründe dieser Bischofsernennung *Kramml*, Dr. Christoph Zach (wie Anm. 73), S. 209–242, bes. S. 229–240; *Amon*, Zach (wie Anm. 75), S. 769.

118 *Kramml*, Dr. Christoph Zach (wie Anm. 73), S. 241f.; *Amon*, Zach (wie Anm. 75), S. 769.

119 *Amon*, Scheit (wie Anm. 72), S. 627; *Kramml*, Dr. Christoph Zach (wie Anm. 73), S. 233; *Dolinar*, Raubar (wie Anm. 89), S. 570–572.

120 *Inge Friedhuber*, Kaiser Maximilian I. und die Bemühungen Matthäus Langs um das Erzstift Salzburg, in: *Alexander Novotny/Othmar Pickl* (Hg.), *Festschrift Hermann Wiesflecker zum 60. Geburtstag*, Graz 1973, S. 123–131; zuletzt ausführlich *Sallaberger*, Kardinal Matthäus Lang (wie Anm. 37), S. 87–89 u. 105–125.

121 Zugleich mit der Koadjutorie Langs bestätigte der Papst die Wahlfreiheit des Salzburger Domkapitels nach Langs Ableben (SLA, AUR, 1540 April 30, Salzburg, Transsumpt einer Urkunde von 1518 September 9); *Hans Wagner*, Das Salzburger Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung 1400–1550, phil. Diss., Wien 1949, S. 25; *Sallaberger*, Kardinal Matthäus Lang (wie Anm. 37), S. 148 f.

122 Ebd., S. 109 f. u. 114 f.

123 *Sallaberger*, Johann von Staupitz (wie Anm. 54), S. 238–242.

124 Schon im Zeitraum zwischen 1502 und 1508 hatte Erzbischof Leonhard bei Auseinandersetzungen zwischen dem Dekan und dem Kapitel des Augustiner-Chorherrenstiftes Berchtesgaden eine Reformkommission für dieses Kloster eingesetzt, obwohl dieses reichsunmittelbar war. Der Dekan sollte auf sein Amt resignieren. (Stiftsbibliothek St. Peter, Handschrift A 432). 1514 setzte Erzbischof Leonhard die Äbtissin der Benediktinerinnen-Abtei Nonnberg, Regina Pfäffinger, wegen schlechter Wirtschaftsführung ab. Vgl. dazu *Dopsch*, Salzburg im 15. Jh. (wie Anm. 51), S. 584. Am 6. April 1515 ließ er gar den Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes Au am Inn gefangen setzen und verurteilte ihn zu lebenslänglichem Klosterkerker. Dazu auch *Peter Schmalzl*, Au am Inn. Geschichte des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes Au am Inn, Au am Inn 1962, S. 55. Am 15. Mai 1518 erließ er nach einer strengen Visitation ausführliche Vorschriften für die Benediktinerabtei St. Peter; dazu *Dopsch*, Salzburg im 15. Jh. (wie Anm. 51), S. 583.

125 WA I, Br. I, Nr. 92: ... *Cardinalis Caietanus, nisi et Principem et me fallit, adeo abs te alienus non est, ut tantum in te mali moliatu apud Caesarem et Sacri Romani Imperii procures. Locutus enim nuper cum Illustrissimo Principe nostro, qui eum accessit, et familiariter et copiose; magnam mihi spem fecit, multo futurum leniorem et tolerabiliorem in causa tua, quam timebam* (Spalatin an Luther, 5. September 1518, Augsburg). Übersetzung: „... Kardinal Cajetan (der Kardinal von Gaeta; eigentlich Thomas de Vio) steht, wenn er nicht den (Kur)-Fürsten und mich täuscht, dir nicht so fremd gegenüber, dass er beim Kaiser und den Vornehmen des Heiligen Römischen Reichs soviel Schlimmes gegen Dich betreibt. Denn er hat neulich mit unserem Durchlauchtigsten (Kur)-Fürsten gesprochen, der zu ihm gegangen ist, und zwar in vertrauter Weise und umfangreich; er machte mir große Hoffnung er werde in Deiner Causa in Hinkunft viel sanfter und duldsamer sein, als ich befürchtete.“

126 *Ingetraud Ludolphy*, Friedrich der Weise. Kurfürst von Sachsen 1463–1525, Göttingen 1984, S. 387.

127 Diese Aspekte zeigen deutlich auf *Ludolphy*, Friedrich der Weise (wie Anm. 118), S. 402–405, und *Hermann Wiesflecker*, Kaiser Maximilian I. (wie Anm. 35), Bd. V, Graz 1986, S. 176–178. Vgl. die Erläuterungen in WA, Br. 1, S. 265.

128 *Rudolf Zinnhobler*, Die Entwicklung des Protestantismus in Oberösterreich. Schwerpunkte und Wendepunkte, in: *JbGPÖ* 121 (2005), S. 443–470; hier S. 443 f.

129 *Bäumer*, Der Luther-Prozess (wie Anm. 17), S. 28 f.; auch WA Br. 1. Bd., Nr. 122.

130 Karl von Miltitz ist vor allem durch seine Verhandlungen mit Martin Luther bekannt geworden, die als sogenannte „Miltitzdiade“ in die äußerst umfangreiche Luther-Literatur eingegangen sind. Darauf kann hier nicht eingegangen werden, es soll nur ein im Zusammenhang mit der vorliegenden

Studie interessanter Aspekt behandelt werden. Über Miltitz' Leben siehe die alte Studie von *Heinrich August Creutzberg*, Karl von Miltitz 1490–1529. Sein Leben und seine geschichtliche Bedeutung (= Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte VI, Teil 1), Freiburg im Breisgau 1907.

131 *Karl Amon*, Hans Herzheimer in Wittenberg 1518/19, in: *Remigius Bäumer* (Hg.), Reformatio Ecclesiae. Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit. Festgabe für Erwin Iserloh, Paderborn–München–Wien–Zürich 1980, S. 301–319; hier S. 301–305.

132 Hans (III.) Herzheimer war ein bayerischer Adeliger, dessen nur bis 1880 erhaltener Stammsitz in Heretsham bei Trostberg in Oberbayern lag. Er war ein ungewöhnlich kunstsinniger Mann, dessen prachtvolle Epitaphe von ihm befinden sich in der Klosterkirche Frauenchiemsee, in der Pfarrkirche Bad Aussee und vier Gedenksteine in der Pfarrkirche St. Andreas in Trostberg. Ein weiterer Gedenkstein findet sich außen an der Ostwand der Sakristei der Kirche St. Johannes Baptista in Salmanskirchen. Ein sehr schönes Glasfenster mit einer Darstellung des von Kaiser Maximilian I. zweimal zum Ritter geschlagenen Hans Herzheimer befindet sich in der Wallfahrtskirche „Maria im Scharten“ in Lauffen bei Bad Ischl. Zwei Wappensteine von ihm sind an dem neben dem abgegangenen Schloß in Heretsham befindlichen Bauernhof angebracht. Besonders bemerkenswert sind aber seine reich illuminierte Chronik in der Bibliothek des Historischen Vereins von Oberbayern in München (Ms 336) sowie eine Papierhandschrift von 306 Blättern in der Bibliothek des Österreichischen Museums für Angewandte Kunst in Wien. Letztere Handschrift enthält die hier geschilderte Reise nach Sachsen. Die Dombibliothek in Freising verwahrt folgende maschinschriftliche Manuskripte: *Josef Weichselgartner*, Die Herzheimer von Herzheim und von Salmanskirchen, 2 Bde., München 1962; *Ders.*, Hans III. von Herzheim, undatierte Maschinschrift (siehe Amon (wie Anm. 131), S. 302, Anm. 8 f. u. 18). Eine neuere Arbeit über die Herzheimer existiert nicht, es gibt aber ältere, zum Teil populärwissenschaftliche Studien zu Herzheimer und seiner Familie: *Ernest Geiß*, Geschichte des Schlosses und seiner Bewohner, in: ObbA 7 (1846), S. 186–237; *Ders.*, Zur Familiengeschichte der Herzheimer, in: ObbA 32 (1872/73), S. 331–335. Hans (III.) Herzheimer war ein sehr frommer Mann, er gilt als zweiter Erbauer und Gründer der St. Andreaskirche in Trostberg, die am 14. April 1504 vom Weihbischof Nikolaus Kaps geweiht wurde; zu Kaps und seinen Weihehandlungen siehe *Sallaberger*, Kardinal Matthäus Lang (wie Anm. 37), S. 46 Anm. 126. Auch die Kirche von Salmanskirchen wurde von ihm und seinem Vater abgetragen und durch einen größeren Neubau ersetzt, der schon 1502 vollendet wurde. Dazu: *Gustav von Bezold* u. *Berthold Riehl*, Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern, Erster Band: Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirkes Oberbayern, VII. Theil: Bezirksamt Mühldorf, bearb. von *G. Hager*, München–Wien 1982, Nachdruck der Ausgabe München 1902, S. 2250. Auch eine große Zahl von Stiftungen geht auf ihn zurück; dazu vgl. *Ernest Geiß*, Geschichte der Pfarrei Trostberg, in: ObbA 1 (1839), S. 206–252; hier S. 222–225.

133 *Karl Amon*, Die Reformationszeit im Markte Aussee, in: *Fritz Posch* (Hg.), Siedlung, Wirtschaft und Kultur im Ostalpenraum. Festschrift zum 70. Geburtstag von Fritz Popelka (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 2), Graz 1960, S. 303.

134 Zum Haus in Salzburg, das 1514–1519 im Besitz Herzheimers war, siehe SLA, Dopplersche Häuserakten 5/29, Regest von 1498 August 30: Kaufurkunde des Hauses; und 5/32, Regest von 1514 Januar 17: Verkaufsurkunde des Hauses. Damit übereinstimmend die Rechnungsbücher des Bürgerspitals der Jahre 1498–1514 im AStA (laut Dopplerschen Häuserakten 5/15 u. 5/16): 1515 neuer Besitzer Hans Payr. Genealogische Angaben zu den Herzheimern finden sich in UBS, M III 64, fol. 138^v–139^v.

135 Dies geht aus dem Landtagsabschied der Salzburger Landschaft vom 20. September 1528 hervor, den er mit fünf weiteren Mitgliedern des Landtags mit seinem Siegel versah (HHStA, ÖA Salzburg, Fasc. 169, fol. 25^v–26^v).

136 *Amon*, Die Reformationszeit (wie Anm. 133), S. 303.

137 *Amon*, Hans Herzheimer (wie Anm. 131), S. 302.

138 Zu Scheurl siehe Anm. 24 (der Verweis auf das wichtige Briefbuch Scheurls). *Amon*, Die Reformationszeit (wie Anm. 133), S. 305.

139 Ebd., S. 305 f.

140 *Maximilian Liebmann*, Christentum und Kirche in der Steiermark 2: Vom Mittelalter bis zur Gegenreformation, Kehl am Rhein 1997, S. 31.

141 Vgl. Anm. 31.

142 WA, Br. I, Nr. 128, S. 290. In Unkenntnis der hier vorgelegten Zusammenhänge nahmen die

Herausgeber der Weimarer Ausgabe fälschlich an, dass Luther hierbei als Vermittler den bekannten Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg gemeint habe. Sie führen allerdings selbst an, dass Luther Lang an anderer Stelle nicht als Salzburger Erzbischof, sondern als „Cardinalis Gurcensis“ bezeichnet und dass Lang damals nur Koadjutor von Salzburg war (ebd., S. 291, Anm. 9).

143 *Maximilian Liebmann*, Die Anfänge der Reformation in der Steiermark, in: *Ders./ Michaela Kronthaler/Rudolf Zinnhobler/Dieter A. Binder* (Hg.), Kirche in Gesellschaft und Politik. Beiträge zur Geschichte der Kirche in Österreich von der Reformation bis zur Gegenwart. Festgabe für Maximilian Liebmann zum 65. Geburtstag, Graz 1999, S. 30–35; hier S. 30; auch WA, Br. I, Nr. 152, S. 343–345 (Luther an Staupitz, 1519 Februar 20): ... *Cum autem peterem, ut doceret revocanda, tandem convenimus, ut episcopis aliquot causa committeretur. Ego nominavi Archiepiscopum Salzburgensem, Trevirensen et Freisingensem; atque vesperi, me accepto, convivio laetati sumus et osculo mihi dato discessimus*. Übersetzung: „... Als ich aber darum bat, dass er mich informiere, was zu widerrufen sei, kamen wir schließlich überein, dass die Angelegenheit einigen Bischöfen übertragen würde. Ich nannte den Erzbischof von Salzburg, den von Trier und den Freisinger Bischof; und am Abend, nachdem er meinen Vorschlag akzeptiert hatte, waren wir fröhlich bei einem Gastmahl und nachdem er mir einen Kuß gegeben hatte, gingen wir auseinander.“

144 *Liebmann*, Die Anfänge der Reformation (wie Anm. 143), S. 30.

145 Im offiziellen Bericht der Salzburger Statthalterschaft an Kardinal Matthäus Lang über das Ableben Erzbischof Leonhards heißt es, dass derselbe *vor kurz verschinen tagen in krannkhait gefallen und seit dem Sonntag Vocem Jucunditatis* (29. Juni) *an einem hitzigen Fieber ‚gelegn‘ sei*; siehe SLA, Hofrat Catenichl 1519/20, fol. 3^r–5^r.

146 Am 3. Mai 1519 machte Miltitz in einem Schreiben aus Koblenz, der trierischen Residenz, Kurfürst Friedrich dem Weisen diesen Vorschlag; siehe WA Br. I, Nr. 169, Beilage 2, S. 377–379. In der Tat hat der Trierer Erzbischof, Richard von Greiffenklau zu Vollrads, dann auch, nachdem ein für den Herbst 1519 in Ehrenbreitstein bei Koblenz vorgesehenes Gespräch nicht zustande gekommen war, als Leiter einer Ständekommission auf dem Reichstag in Worms vom 24. bis 26. April 1521 mit Luther verhandelt, wobei es mehrere Male zu Gesprächen unter vier Augen mit dem Kurfürsten kam. Eine Einigung ist damals aber nicht mehr erzielt worden; siehe dazu *Aloys Schmidt*, Der Trierer Kurfürst Erzbischof Richard von Greiffenklau und die Auswirkungen des Wormser Edikts in Kurtrier, in: *Fritz Reuter* (Hg.), Der Reichstag zu Worms von 1521. Reichspolitik und Luthersache, Köln–Wien 1981, S. 271–292.

147 Ausgehend von *Hans Widmann*, Geschichte Salzburgs Bd. 3 (von 1519 bis 1805), Gotha 1909, S. 5, gilt der 8. Juni 1519 als Todestag Erzbischof Leonhards. Eine Überprüfung der von Widmann zitierten Quelle, des offiziellen Berichtes des Chiemseer Bischofs Berthold Pürstinger (vgl. die Anmerkungen 103 u. 122), ergab, dass dieses Datum auf den 7. Juni 1519 zu korrigieren ist. Damit stimmt auch die Angabe der zeitgenössischen Reitgärtler-Chronik überein (Stiftsbibliothek St. Peter, Cod. b X 43, fol. 266^r).

148 Allerdings weist *Zinnhobler*, Die Entwicklung des Protestantismus (wie Anm. 128), S. 444, darauf hin, dass Österreich, wenn auch ländersweise nicht völlig synchron, bei der Rezeption des reformatorischen Gedankengutes kaum hinter Deutschland nachhinkte. Besonders früh und besonders intensiv machte das Land ob der Enns Bekanntschaft mit der neuen Lehre. Über eine frühe Aufnahme der Reformation in Oberösterreich unterrichten mehrere Beiträge in: *Karl Vocelka, Rudolf Leeb* u. *Andrea Scheichl* (Hg.), Renaissance und Reformation. OÖ. Landesausstellung 2010, Linz 2010, darin *Rudolf Leeb* S. 51–58; *Astrid von Schlachta* S. 59–66; *Elisabeth Gruber* S. 67–74; *Walter Aspernig* S. 75–80; *Georg Heilingsetzer* S. 147–160; *Arno Strohmeyer* S. 219–234; *Dietmar Weigl* S. 265–274; *Günther Wassilowsky* S. 309–326; *Hans Krawarik* S. 347–358. Anders war die Lage im benachbarten Herzogtum Bayern, worauf hier aber nicht näher eingegangen werden kann.

149 *Sallaberger*, Kardinal Matthäus Lang (wie Anm. 37), S. 262. Über die Aufenthalte Staupitz' ab Herbst 1518 bis 1522 informiert *Sallaberger*, Johann von Staupitz, die Stiftsprediger und die Mendikanten-Termineien. (II. Teil), in: StMBO 103 (1992), S. 238–243.

150 *Sallaberger*, Kardinal Matthäus Lang (wie Anm. 37), S. 263. Erwähnt sei, dass Staupitz mit seinem Übertritt in einen anderen Orden damals nicht allein stand. 1519 war ihm in dieser Hinsicht der einstige Prior seines Professklosters München, P. Johannes Palckmacher, durch den Übertritt in den Birgittenorden (Kloster Altomünster bei München) vorangegangen.

151 In der Sammlung der biographischen Daten aller als Mitglieder des Klosters Wittenberg

nachgewiesenen Augustiner findet sich auch Gregor May(e)r. Siehe *F. Bünger/ G. Wentz* (Bearb.), *Das Bistum Brandenburg* 2. Tl. (= *Germania Sacra*, 1. Abt.: *Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg*, 3. Bd., 2. Tl.), Berlin 1941, S. 460.

152 *Johann Sallaberger*, Die Präsenz der Bettelorden mittels Mendikanten-Termineien im mittelalterlichen Salzburg, in: *MGSL* 144 (2004), S. 45–98; hier S. 72–80.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Johann Sallaberger

Kleizergasse 5

5400 Hallein

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 2011

Band/Volume: [151](#)

Autor(en)/Author(s): Sallaberger Johann

Artikel/Article: [Die Einladung Martin Luthers nach Salzburg im Herbst 1518 127-159](#)